



Querschnittsprüfung "Kommunale Eröffnungsbilanzen"

Az.: 6-P-0024-22-2/2007
Speyer, 29. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziele der Querschnittsprüfung	1
2.	Wesentliches Ergebnis	3
3.	Durchführung der Querschnittsprüfung	7
4.	Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen	8
4.1	Prüfungspflicht	8
4.2	Prüfungsintensität	8
4.3	Prüfungsberichte	9
4.4	Beratung durch Dritte	10
4.5	Frist zur Feststellung	10
5.	Erfassung und Bewertung von Bilanzposten	12
5.1	Allgemeines	12
5.2	Anhang	13
5.3	Inventur und Dokumentation der Bewertungsergebnisse	13
5.4	Bewertungshierarchie	14
5.5	Neueinschätzung der Restnutzungsdauer	15
5.6	Rückindizierung	16
5.7	Abschreibungen	17
5.8	Anlagevermögen	19
5.8.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19
5.8.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
5.8.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
5.8.4	Infrastrukturvermögen	22

5.8.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	24
5.8.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	24
5.8.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	25
5.8.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
5.8.9	Finanzanlagen	26
5.9	Umlaufvermögen	27
5.9.1	Vorräte	27
5.9.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
5.9.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29
5.10	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
5.11	Sonderposten	31
5.11.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	31
5.11.2	Sonstige Sonderposten	31
5.12	Rückstellungen	33
5.12.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33
5.12.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	34
5.12.3	Sonstige Rückstellungen	35
5.13	Verbindlichkeiten	36
5.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
5.15	Zusammenfassende Bewertung	37
6.	Überörtliche Prüfung der kommunalen Bilanzen	40
6.1	Prüfungsbefugnisse	40
6.2	Prüfungsgegenstand und Verfahren	41
6.2.1	Umfeldbezogene Prüfungshandlungen	41
6.2.2	Internes Kontrollsystem	41
6.2.3	Formelle Bilanzprüfung	41

6.2.4	Analytische Prüfungshandlungen sowie Plausibilitätskontrollen	42
6.2.5	Prüfung einzelner Bilanzposten	42
7.	Bilanzkennzahlen	43
8.	Rechnungswesen	45
8.1	Dienstanweisungen	45
8.2	Datenverarbeitung im Finanzwesen	45
8.3	Belege	47
8.4	Buchhaltung	48

Anlagenverzeichnis

- 1 Eröffnungsbilanzen von fünf Landkreisen
- 2 Eröffnungsbilanzen von sechs Verbandsgemeinden
- 3 Eröffnungsbilanzen von 56 Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner
- 4 Eröffnungsbilanzen von 14 Ortsgemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner
- 5 Eröffnungsbilanzen von drei Ortsgemeinden über 5.000 Einwohner
- 6 Vergleich der festgestellten und korrigierten Eröffnungsbilanzen von zwei Verbandsgemeinden
- 7 Einschätzung des Korrekturbedarfs von fünf Eröffnungsbilanzen
- 8 Bilanzkennzahlen
- 9 Arbeitshilfe für die überörtliche Prüfung von Bilanzen

1. Anlass und Ziele der Querschnittsprüfung

Die kommunale Doppik wurde in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2007 eingeführt¹⁾. Durch Beschluss des Gemeinderats²⁾ kann der Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltsführung auf die Haushaltsjahre 2008 oder 2009 verschoben werden³⁾. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Gemeinderat festgestellt werden können⁴⁾.

Im Jahr 2007 hat der Rechnungshof bei 16 von 33 hauptamtlich geführten Kommunen, die ihr Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung für Gemeinden umgestellt haben, den Prozess der Einführung der kommunalen Doppik geprüft⁵⁾. Die Orientierungsprüfung zeigte, dass zum Teil erhebliche Unsicherheiten über die zutreffende Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva bestanden.

Im Anschluss sollte mit der Querschnittsprüfung vor allem ermittelt werden,

- ob Aktiva und Passiva vollständig erfasst, zutreffend ausgewiesen und korrekt bewertet wurden,
- ob Eröffnungsbilanzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt, geprüft und festgestellt wurden und
- mit welchen Methoden und Inhalten kommunale Bilanzen überörtlich geprüft werden können.

1) Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57).

2) Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Gemeindeverbände entsprechend (Artikel 8 § 19 KomDoppikLG).

3) Artikel 8 § 1 Abs. 2 KomDoppikLG.

4) Artikel 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG.

5) Vgl. Gutachten Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“ vom 22. Februar 2008, 6-P-0024-22-1/2006.

Die Prüfung wurde von Ltd. Ministerialrat Utsch geleitet. Oberregierungsrat Feigel, Regierungsrat Hirsch, die Rechnungsräte Wagner und Weber sowie Diplom-Betriebswirt (FH) Hannich führten die Prüfung durch.

Das vorliegende Gutachten fasst die Ergebnisse der Querschnittsprüfung zusammen. Es soll den kommunalen Gebietskörperschaften zur Information und Orientierung dienen. Darüber hinaus sollen den Gemeindeprüfungsämtern der Kreisverwaltungen, die der fachlichen Weisung des Rechnungshofs unterliegen (§ 110 Abs. 5 S. 3 GemO), Hinweise für die überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen gegeben werden. Die Ergebnisse - insbesondere die Arbeitshilfe für die überörtliche Prüfung (Anlage 9) - können auch zur Prüfung der Bilanzen der Jahresabschlüsse herangezogen werden.

2. Wesentliches Ergebnis

Von den 33 hauptamtlich geführten Kommunalverwaltungen, die 2007 ihr Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung für Gemeinden umgestellt haben, wurden sechs in die Querschnittsprüfung einbezogen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse aus turnusmäßigen Prüfungen in den Verbandsgemeinden Diez und Wörrstadt berücksichtigt (Nr. 3).

Eine der in die Querschnittsprüfung einbezogenen Verbandsgemeinden hatte ihre Eröffnungsbilanz bis Ende November 2008 noch nicht aufgestellt. Einige Eröffnungsbilanzen wurden ohne die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung festgestellt. Sofern geprüft wurde, entsprachen Art und Umfang der Prüfungshandlungen häufig nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Prüfung. Beratungsleistungen durch Dritte bei der Aufstellung der Bilanz ersetzen keine eigenen Prüfungshandlungen (Nr. 4).

Bilanzen, Übersichten und Anhangsangaben zu den Bilanzen wichen von gesetzlichen Vorgaben und Mustern ab. Sie waren teilweise unvollständig und Bilanzangaben stimmten nicht mit den Anhangsangaben überein (Nr. 5.1 und Nr. 5.2).

Erfassungen und Bewertungen wurden unzureichend dokumentiert, Inventare waren oft unvollständig oder fehlten ganz (Nr. 5.3).

Die verbindliche Reihenfolge der Bewertungsverfahren wurde häufig nicht eingehalten (Nr. 5.4).

Des Öfteren unterblieb die Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Nr. 5.5).

Mehrfach sind Erfahrungswerte nicht oder fehlerhaft auf einen fiktiven Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt zurückindiziert worden (Nr. 5.6).

Abschreibungen wurden unzutreffend bemessen (Nr. 5.7).

Geleistete Zuwendungen waren nicht als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Teilweise wurden Zuwendungen bilanziert, ohne dass die Voraussetzungen hierfür vorlagen (Nr. 5.8.1).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte waren in einigen Fällen unvollständig, ohne Nebenkosten des Erwerbs oder fehlerhaft ausgewiesen (Nr. 5.8.2).

Die tatsächliche Nutzungsart bei Grundstücken und Gebäuden wich von angegebenen Nutzungen in den Anlagennachweisen ab. Außenanlagen wurden als ein Vermögensgegenstand zusammengefasst und bewertet, obwohl sie jeweils eigenständig zu bilanzieren waren. In einigen Fällen wurde nicht zwischen Gebäuden und Betriebsvorrichtungen unterschieden. Eigenleistungen, Bauschäden oder Wertminderungen wurden nicht berücksichtigt (Nr. 5.8.3).

Einzelne Straßen, Feld-, Wald- und Wirtschaftswege, Brücken und weitere Vermögensgegenstände wurden bei der Bilanzierung vergessen oder nicht gesondert erfasst und bewertet. Der für die Straßenbewertung zugrunde gelegte beitragsfähige Aufwand stimmte nicht mit Anschaffungs- und Herstellungskosten überein. Katalogpreise waren nicht nachvollziehbar (Nr. 5.8.4).

Gebäude waren nicht oder fälschlicherweise als Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen (Nr. 5.8.5).

Kunstgegenstände und Denkmäler, Fahrzeuge sowie Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren nicht bilanziert (Nr. 5.8.6 und Nr. 5.8.7).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden unzutreffend ausgewiesen (Nr. 5.8.8).

Finanzanlagen wurden häufig nicht ausgewiesen, obwohl Eigenbetriebe, Zweckverbände oder auch Versorgungsrücklagen vorhanden waren (Nr. 5.8.9).

Vorräte waren nicht bewertet (Nr. 5.9.1).

Forderungen aus der Bewirtschaftung der Einheitskasse durch die Verbandsgemeindeverwaltung sowie Forderungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden blieben unberücksichtigt. Häufig wurde davon abgesehen, Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen (Nr. 5.9.2).

Bei Ortsgemeinden wurden Kassenbestände als liquide Mittel bilanziert, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen. Sofern Konten außerhalb der

Kasse verwaltet wurden, ist es versäumt worden, Guthabenbestände in der Bilanz zu erfassen (Nr. 5.9.3).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren für im Dezember gezahlte Beamtenbezüge, Aufwandsentschädigungen und Versicherungsbeiträge auszuweisen, soweit sie Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betrafen (Nr. 5.10).

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden bilanziert, obwohl dies in der Eröffnungsbilanz nicht zulässig ist (Nr. 5.11.1).

Investitionsschlüsselzuweisungen wurden nicht als Sonderposten erfasst, obwohl sie für investive Maßnahmen verwendet wurden. Vielfach wurden für erhaltene Zuwendungen keine Sonderposten gebildet. Die Zuordnung von Sonderposten zu Vermögensgegenständen war nicht immer sachgerecht (Nr. 5.11.2).

Die Grundlagen für die Ermittlung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen waren teilweise nicht nachvollziehbar. Die Rückstellungsberechnung ließ die Versetzung zu anderen Dienstherrn außer Acht. Der Berechnung von Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen lagen keine ausreichenden Erfahrungswerte zugrunde. Einige Kommunen sahen von der Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Ehrensold, Überstunden und Urlaubsansprüche sowie weitere ungewisse Verbindlichkeiten ab, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorlagen (Nr. 5.12).

Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen und aus der Führung der Einheitskasse waren in der Eröffnungsbilanz nicht abgebildet (Nr. 5.13).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren für Pachterträge, die für Zeiten nach dem Bilanzstichtag geleistet wurden, zu bilanzieren (Nr. 5.14).

Die unzutreffende Darstellung der Vermögens- und Finanzlage in den geprüften Eröffnungsbilanzen führte zu unterschiedlichem Korrekturbedarf, der bis zu 83 % der Bilanzsumme reichte. Ursache dafür waren vor allem unzureichende Vorbereitungen, Zeitdruck bei der Erfassung und Bewertung sowie zu geringe Kenntnisse und Schulungen (Nr. 5.15).

Bei der überörtlichen Prüfung von Eröffnungsbilanzen ist die richtige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage bezüglich Vollständigkeit, Genauigkeit,

richtiger Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung zu prüfen. Die Querschnittsprüfung gibt hierzu Hinweise (Nr. 6.2).

Mit der Prüfung wurde begonnen, Kennzahlen für einen interkommunalen Vergleich der Bilanzen aufzustellen (Nr. 7).

Auch zwei Jahre nach der Umstellung des Rechnungswesens waren bei keiner der in die Querschnittsprüfung einbezogenen Kommunen alle nach dem Gemeindehaushaltsrecht notwendigen Dienstanweisungen vorhanden (Nr. 8.1).

Die im Finanzwesen verwendeten Programme waren überwiegend weder geprüft noch freigegeben. Zugriffsberechtigungen für die Datenverarbeitung waren unzureichend geregelt. Sie entsprachen vielfach nicht den Anforderungen der Funktionstrennung (Nr. 8.2).

Die Belegablage war teilweise ungeordnet (Nr. 8.3).

Der Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen wurde nicht immer zeitnah in die Anlagenbuchhaltung übernommen (Nr. 8.4).

3. Durchführung der Querschnittsprüfung

Von den 33 hauptamtlich geführten Kommunalverwaltungen, die im Jahr 2007 ihr Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung für Gemeinden umgestellt haben, wurden neben dem Landkreis Neuwied die Verbandsgemeinden⁶⁾ Monsheim, Nastätten, Rengsdorf, Rheinböllen und Schönenberg-Kübelberg für die Teilnahme an der Querschnittsprüfung ausgewählt.

Auswahlkriterien waren neben der Teilnahmebereitschaft und prüfungsökonomischen Aspekten vor allem die Repräsentativität der Prüfungsobjekte und deren regionale Verteilung. Die kommunalen Spitzenverbände wurden über die beabsichtigte Querschnittsprüfung informiert und gebeten, Anregungen und Vorschläge zu aus ihrer Sicht wichtigen Aspekten zu unterbreiten.

Die örtlichen Erhebungen fanden im Wesentlichen von Februar bis Juli 2008 statt. Die mit der Prüfung Beauftragten führten zunächst anhand eines Fragebogens Informationsgespräche mit den für die Doppikeinführung Verantwortlichen. Darüber hinaus wurden Dienstanweisungen und Richtlinien, Inventarverzeichnisse und weitere Unterlagen gesichtet. Auswertungen aus den DV-Verfahren des Rechnungswesens lieferten zusätzliche Informationen. Zum Abgleich von Bewertungsergebnissen wurden auch Ortsbesichtigungen durchgeführt. Die Prüfung einzelner Bilanzposten beschränkte sich regelmäßig auf Stichproben. Bei Bedarf wurde beim Abschluss der örtlichen Erhebungen eine vorläufige Einschätzung der jeweiligen Eröffnungsbilanzen und des aus Sicht der Prüfung notwendigen Anpassungsbedarfs vorgenommen. Soweit erforderlich wurden auch nach Abschluss der örtlichen Erhebungen noch zusätzliche und aktualisierte Informationen eingeholt.

In die Ergebnisse der Querschnittsprüfung flossen Erkenntnisse aus turnusmäßigen Prüfungen in den Verbandsgemeinden Diez und Wörrstadt ein. Zu Vergleichszwecken sind die festgestellten Eröffnungsbilanzen von vier weiteren Landkreisen herangezogen worden.

Anlagen 1 bis 5 Dem Gutachten sind Übersichten über die im Rahmen der Prüfung berücksichtigten Eröffnungsbilanzen von insgesamt fünf Landkreisen, sechs Verbandsgemeinden und 73 Ortsgemeinden beigelegt.

⁶⁾ Mit insgesamt 72 Ortsgemeinden.

4. Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen

4.1 Prüfungspflicht

Die Eröffnungsbilanzen von zwei Verbandsgemeinden und mindestens elf Ortsgemeinden⁷⁾ wurden festgestellt, ohne dass sie vorher geprüft wurden. Die Bilanzen wurden den Rechnungsprüfungsausschüssen nicht zur Prüfung zugeleitet, sondern lediglich in Haupt- und Finanzausschüssen erörtert oder direkt vom Gemeinderat festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz ist vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt⁸⁾. Die Gemeindeordnung weist diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsausschuss zu⁹⁾.

Ein Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ohne vorherige Prüfung ist rechtswidrig und vom Bürgermeister nach § 42 Abs. 1 GemO auszusetzen.

4.2 Prüfungsintensität

Der zeitliche Aufwand für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen war häufig gering. Einige Rechnungsprüfungsausschüsse befassten sich z. B. nur bis zu 30 Minuten mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen.

Über Art, Umfang sowie Inhalt der Prüfung der Eröffnungsbilanz entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss zwar nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Beschränkung der Prüfungstätigkeit auf die festgestellten kurzen Zeiträume lässt aber eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht zu.

7) Bei den Bilanzen von Ortsgemeinden wurde nur in Stichproben untersucht, ob sie vor ihrer Feststellung auch geprüft worden sind.

8) Artikel 8 § 4 Abs. 3, § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i. V. m. § 113 Abs. 1 GemO.

9) Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO.

Dies gilt auch, wenn zuvor das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz geprüft hat. Dessen Tätigkeit entbindet Rechnungsprüfungsausschüsse nicht von der Pflicht, sich durch eigene Prüfungshandlungen zu überzeugen, dass die Eröffnungsbilanz den Anforderungen entspricht.

Die geprüften Kommunen wandten hiergegen zum Teil ein, dass die Rechnungsprüfungsausschüsse den ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Hinblick auf den Umfang des Prüfungsstoffs und die zur Verfügung stehende Zeit nicht nachkommen konnten.

Es wird nicht verkannt, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanzen neue Anforderungen an die Rechnungsprüfungsorgane stellt. Da aber die Bilanzprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu den dauerhaften Aufgaben der Rechnungsprüfungsausschüsse gehört, ist möglichst frühzeitig sicherzustellen, dass diese ihrem Prüfungsauftrag nachkommen können. Dies gilt vor allem für die Vielzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände ohne Rechnungsprüfungsamt, in denen die ehrenamtlich besetzten Rechnungsprüfungsausschüsse die Bilanzprüfung grundsätzlich allein zu bewältigen haben¹⁰⁾. Bei Bedarf sollten sachverständige Dritte mit Prüfungshandlungen beauftragt oder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, außerhalb des Kreises der Ratsmitglieder wählbare Bürger mit Prüfungskompetenz als Ausschussmitglieder zu gewinnen¹¹⁾.

4.3 Prüfungsberichte

Die Berichte über die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen durch Rechnungsprüfungsausschüsse beschränkten sich in einigen Fällen auf das Gesamturteil, dass "keine Feststellungen zu treffen waren".

¹⁰⁾ Von den 2.494 rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügen lediglich rd. 50 über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt.

¹¹⁾ Vgl. Kommunalbericht 2001, Tz. 2.2.1 (Landtagsdrucksache 14/1038).

Das widerspricht der Verpflichtung, Art, Umfang und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht darzustellen ¹²⁾.

4.4 Beratung durch Dritte

Häufig wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sachverständige Dritte (Wirtschaftsprüfer) bei Einzelfragen der Erfassung, Bewertung und Kontierung beteiligt.

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Gemeinderat ist von der Verwaltung vielfach auf die Einbindung der Sachverständigen hingewiesen worden. Insbesondere wurde in einigen Fällen darauf aufmerksam gemacht, dass von den beauftragten Dritten keine Bedenken gegen die Bilanzen geltend gemacht wurden.

Sachverständige Äußerungen zu Einzelfragen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Bilanz stellen keine Bilanzprüfung dar und entbinden daher Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Gemeinderat nicht von ihrer Prüfungspflicht.

4.5 Frist zur Feststellung

Von den in die Querschnittsprüfung einbezogenen Gemeinden, die ihr Rechnungswesen im Jahr 2007 umgestellt hatten, war es fast allen gelungen die Eröffnungsbilanzen noch 2007 durch den Gemeinderat feststellen zu lassen. Von einer Verbandsgemeinde und einer ihrer Ortsgemeinden lagen jedoch bis November 2008 noch keine Eröffnungsbilanzen vor. Dies wurde u. a. damit begründet, dass die mit der Erstellung der Bilanz verbundenen Arbeiten in ihrem Umfang unterschätzt wurden.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung

¹²⁾ Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO.

nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Gemeinderat festgestellt werden können ¹³⁾.

Erhebliche Überschreitungen der im Gesetz festgelegten zeitlichen Vorgabe offenbaren Mängel in der Organisation des Umstellungsprozesses. Sie sind mit den mit der Einführung der Doppik verfolgten Zielen nicht vereinbar, weil erst mit der Eröffnungsbilanz verlässliche Daten für die Haushaltsplanung der Folgejahre (z. B. für die Bemessung von Abschreibungen) vorliegen.

¹³⁾ Artikel 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG.

5. Erfassung und Bewertung von Bilanzposten

5.1 Allgemeines

Die örtlichen Erhebungen zeigten, dass

- die Werte des Anlagevermögens in der Bilanz nicht mit denen in der Anlagenübersicht übereinstimmten,
- im Anhang von Bilanzen Forderungsübersichten fehlten oder unvollständig waren und
- Bilanzen und Übersichten nicht den verbindlichen Vorgaben der GemHVO¹⁴⁾ und der VV-GemHSys¹⁵⁾ entsprachen.

So wurden zum Beispiel Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände¹⁶⁾ nicht gesondert ausgewiesen, sondern bei den immateriellen Vermögensgegenständen¹⁷⁾ erfasst. In einer anderen Bilanz wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern nicht bei den sonstigen Verbindlichkeiten¹⁸⁾, sondern als eigener Bilanzposten ausgewiesen.

Die in der Bilanz nachgewiesenen Beträge für das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten müssen mit den entsprechenden Angaben in der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht übereinstimmen¹⁹⁾. Die Eröffnungsbilanz ist um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen u. a. die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht

14) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 18. Mai 2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert am 28. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 23).

15) Verwaltungsvorschrift „Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys)“ des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (MinBl. 2007 S. 16).

16) Posten 1.1.5 der Aktiva nach dem Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys.

17) Z. B. Posten 1.1.3 der Aktiva.

18) Posten 4.11 der Passiva.

19) Artikel 8 §§ 9, 10 und 11 KomDoppikLG.

beizufügen sind²⁰⁾. Bei der Aufstellung der Bilanz ist das verbindliche Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys zu beachten.

5.2 Anhang

Im Anhang zu Eröffnungsbilanzen fehlten häufig die gesetzlich vorgeschriebenen ergänzenden Angaben.

Im Anhang sind zahlreiche Tatbestände anzugeben und zu erläutern²¹⁾. Dies betrifft beispielsweise gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden, noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben, deren Ansprüche bereits entstanden sind, sowie Beteiligungen. Der Anhang soll durch Erläuterungen zum besseren Verständnis der Bilanz beitragen. Dies setzt voraus, dass alle notwendigen Angaben auch enthalten sind.

5.3 Inventur und Dokumentation der Bewertungsergebnisse

Die bereits durch die Orientierungsprüfung "Kommunale Doppik" festgestellten Mängel bei der Inventarisierung und der Dokumentation der Bewertungsergebnisse²²⁾ wurden nach wie vor angetroffen. Dies betraf insbesondere die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sowie die Inventur der finanziellen Verpflichtungen (Vertragsinventur).

Die Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva wurde häufig unzureichend dokumentiert. Inventare waren nicht immer vorhanden.

Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen (Artikel 8 § 4 Abs. 4 KomDoppikLG). Das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur sind so zu dokumentieren, dass sie für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind (§ 31 Abs. 4 GemHVO). Das

²⁰⁾ Artikel 8 § 3 KomDoppikLG.

²¹⁾ Artikel 8 § 8 KomDoppikLG.

²²⁾ Vgl. Nr. 8 des Gutachtens, a.a.O.

Inventar (§ 31 Abs. 1 GemHVO) ist Grundlage der Bilanz. Es ist zehn Jahre aufzubewahren (§ 30 Abs. 2 S. 1 GemHVO).

Gelegentlich führten Erfassungsfehler bei der Übernahme von Inventurwerten zu falschen Bilanzangaben. So wurde z. B. ein städtisches Grundstück aufgrund eines Fehlers bei der Eingabe in die Datenverarbeitung mit Anschaffungskosten von rd. 141.700 € bewertet. Tatsächlich betragen die Anschaffungskosten rd. 1.600 €

5.4 Bewertungshierarchie

Vermögensgegenstände wurden häufig nach Vergleichs- oder Erfahrungswerten bewertet, ohne dass die Voraussetzungen hierfür vorlagen. Beispiele:

- 34 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 36.243 m² wurden nach dem Bodenrichtwert von 0,70 €/m² mit 25.370,10 € bewertet, obwohl sie in den Jahren 2002 bis 2005 zu einem Preis von insgesamt 38.537,38 € erworben wurden.
- Das Grundstück einer Kindertagesstätte wurde nicht mit den nachweisbaren vertraglichen Anschaffungskosten (rd. 60.000 €), sondern mit dem rückindizierten Bodenrichtwert für Grünland (0,50 €/m²) bewertet (rd. 1.600 €).
- Gebäude wurden unzutreffend nach dem Sachwertverfahren mit rd. 1,8 Mio. € bewertet und bilanziert, obwohl sie im Jahr 2000 für rd. 74.000 € erworben wurden ²³⁾.
- Für eine Schulsporthalle fielen im Jahr 1999 rd. 1,1 Mio. € an tatsächlichen Herstellungskosten an. In der Bilanz stand hingegen ein nach dem Gebäudesachwertverfahren ermittelter Wert in Höhe von rd. 1,8 Mio. €, mithin ein um rd. 0,7 Mio. € zu hoher Wert.

²³⁾ Nach dem notariellem Vertrag vom 4. Januar 2000 entfielen von dem Kaufpreis von 741.373,22 € insgesamt 667.214,43 € auf das Grundstück und 74.158,79 € auf Gebäude.

- Eine Straße wurde nach dem Sachwertverfahren mit rd. 35.500 € bewertet, obwohl sie nachweislich im Jahr 2004 für rd. 62.000 € umfassend ausgebaut worden ist.
- Straßen, die nach dem 1. Januar 2000 fertig gestellt wurden, sind bei einer Gemeinde ausschließlich nach Vergleichswerten und nicht nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet worden.
- Der Wert von zwei Brücken ist mit pauschalisierten Kostensätzen festgelegt worden, obwohl nach dem Jahr 2000 Generalsanierungen vorgenommen wurden und damit (nachträgliche) Herstellungskosten vorlagen. Dies führte überschlägig zu einem um 169.000 € zu hohen Bilanzansatz.

Grundsätzlich ist nach Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Nur für die Zeit vor dem 1. Januar 2000 und ausnahmsweise können Vergleichswerte und - falls solche nicht vorliegen - Erfahrungswerte herangezogen werden²⁴⁾.

5.5 Neueinschätzung der Restnutzungsdauer

Häufig hatten Kommunen die wirtschaftliche Restnutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht neu eingeschätzt. So wurde eine von Fußgängern und Radfahrern genutzte Brücke zunächst mit Herstellungskosten von rd. 819.000 € bewertet²⁵⁾. Dennoch wurde die Brücke, die nach den Unterlagen im Jahr 1407 als Steinkonstruktion errichtet wurde, in der Eröffnungsbilanz mit 1 € ausgewiesen, da sie nach Auffassung der Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits vollständig abgeschrieben war²⁶⁾. Die Brücke wurde seit ihrer Errichtung mehrfach unter Verwendung anderer Baustoffe instand gesetzt (Stahlbetonkonstruktion). Dennoch unterblieb eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer. Nach dem Bauwerksbuch wurden zwar Schäden an der Brückenkonstruktion festgestellt, die jedoch

²⁴⁾ § 1 Abs. 2 GemEBilBewVO; vgl. auch Gutachten Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, a. a. O., S. 35.

²⁵⁾ Ausgehend von einem Pauschalsatz von 2.250 € je m² Brückenfläche (§ 3 Abs. 4 Nr. 5a GemEBilBewVO).

²⁶⁾ Bei einer Herstellung im Jahr 1407 und einer planmäßigen Abschreibungsdauer von 65 Jahren war die Brücke demnach im Jahr 1472 vollständig abgeschrieben.

die Verkehrssicherheit und Standsicherheit der Brücke nur geringfügig beeinträchtigen.

Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer ist grundsätzlich neu festzulegen (Artikel 8 § 6 Abs. 3 KomDoppikLG). Ansonsten führt die Bewertung zu einem zu geringen Vermögensausweis in der Bilanz²⁷⁾.

5.6 Rückindizierung

Mehrfach wurden bei Grundstücken, Gebäuden und Straßen die nach Vergleichs- oder Erfahrungswerten ermittelten Bilanzansätze nicht oder fehlerhaft auf den jeweiligen fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückindiziert. Beispiele:

- Bei einer Ortsgemeinde wurde zur Bestimmung des Zeitpunkts der Anschaffung oder Herstellung der Straßengrundstücke auf das jeweilige Datum des aktuellen Veränderungsnachweises des Vermessungs- und Katasteramtes zurückgegriffen. Tatsächlich befanden sich die Grundstücke z. T. seit Jahrzehnten oder länger im Eigentum der Gemeinde, wobei der genaue Erwerbszeitpunkt nicht mehr bekannt war. In diesen Fällen ist auf das Jahr 1975 zurückzuindizieren. Die korrekte Rückindizierung hätte zu einem um mehrere Mio. € geringeren Ausweis des Bilanzpostens geführt.
- Der Wert der nach Erfahrungswerten bewerteten Gebäude einer Verbandsgemeinde war um rd. 2,1 Mio. € zu hoch ausgewiesen, weil nicht zurückindiziert wurde.

Bodenrichtwerte für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind auf den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren, längstens jedoch auf das Jahr 1975 (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 k Satz 2 GemEBilBewVO). Für die Bewertung von Gebäuden und sonstigen Bauten nach Erfahrungswerten gilt dies entsprechend, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946 (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 a Satz 12 GemEBilBewVO). Vergleichswerte von Straßen und ingenieurtechnischen Bauwerken sind ebenfalls auf den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren (§ 3 Abs. 4 Nr. 4 Satz 2 und Nr. 5 Satz 4 GemEBilBewVO).

²⁷⁾ Vgl. auch Gutachten Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, a. a. O., S. 36.

Rückindizierungen waren fehlerhaft, weil unzutreffende Indexreihen verwendet wurden.

Die für Bewertungen maßgeblichen Preisindizes sind verbindlich vorgegeben²⁸⁾.

5.7 Abschreibungen

Gelegentlich wurde die planmäßige Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzungszeit begrenzt ist, abweichend von der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VV-Afa)²⁹⁾ und von Zweckbindungs- oder Nutzungsfristen festgelegt. Beispiele:

- Immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionszuweisungen für die Entwässerung der Straßenoberflächen wurden auf 25 Jahre statt auf 40 Jahre abgeschrieben.

Bei Berücksichtigung des richtigen Abschreibungszeitraums hätte sich bei einem Landkreis der Bilanzposten um rd. 686.000 € erhöht.

- Zuschüsse über rd. 468.000 €, die für ein 30-jähriges Nutzungsrecht an einer massiv gebauten Halle gewährt wurden, sind über 80 Jahre statt zutreffend über 30 Jahre abgeschrieben worden.
- Gebäude wurden über 50 bis 70 Jahre (statt 80 Jahre) abgeschrieben, da die Nutzungsdauer anhand der Anlage 4 der Wertermittlungsrichtlinien 2002³⁰⁾ festgelegt wurde. In einem anderen Fall wurde für ein Schulgebäude eine Nutzungsdauer von 100 Jahren festgelegt.

Für Zwecke der Bewertung der Eröffnungsbilanz sind die in der Abschreibungstabelle für Gemeinden festgelegten Nutzungsdauern maßgebend.

28) Vgl. Nr. 1 VV „Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (VV-GemEBilBewVO)“ des Ministeriums des Innern und für Sport vom 25. März 2008 (MinBl. S. 122) und Anlage 4 hierzu.

29) VV „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)“ des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (MinBl. 2007 S. 211).

30) Anlage „Durchschnittliche wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer bei ordnungsgemäßer Instandhaltung (ohne Modernisierung)“.

- Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, Tragkraftspritzenanhängern, Tragkraftspritzen und sonstigem Feuerwehrezubehör wurde verlängert, da die Gegenstände tatsächlich länger genutzt wurden.

Die Nutzungsdauer nach der Abschreibungstabelle darf allenfalls verkürzt, jedoch nicht verlängert werden³¹⁾. Die Verlängerung der Nutzungsdauer führte bei einer Verbandsgemeinde zu einem um rd. 46.000 € zu hohen Bilanzwert.

- Bei einem Landkreis wurden Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung nicht ab dem jeweiligen Anschaffungszeitpunkt, sondern ab Jahresbeginn des Folgejahres abgeschrieben.

Die zeitanteilige Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ist nach § 35 Abs. 3 GemHVO vorgeschrieben.

- Die Renaturierungsmaßnahmen an einem Gewässer waren noch nicht abgeschlossen und mit rd. 285.000 € als Anlagen im Bau erfasst. Dennoch wurden sie bereits abgeschrieben.

Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes (Nr. 1 VV-Afa).

Abschreibungen dienen zur Bemessung der in der Bilanz auszuweisenden Restbuchwerte. Wegen ihren Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sind sie sorgfältig zu bestimmen.

Bei der Bilanzierung von Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleistet wurden, ist grundsätzlich über Zweckbindungsfristen und nicht über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben.

³¹⁾ Nr. 2 VV-Afa.

5.8 Anlagevermögen

5.8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung wurden geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Kontenarten 012 und 013) häufig fehlerhaft bilanziert. Beispiele:

- Eine Verbandsgemeinde hatte sich an den Kosten des Baus und der Erweiterung eines Schulzentrums des Landkreises sowie dem Neubau der Schulsporthalle mit rd. 980.000 € beteiligt³²⁾ und vergessen dies zu bilanzieren. Die darüber hinaus geleisteten Zuwendungen für die Ausstattung der Schule und Sporthalle, rd. 41.000 € allein in den Haushaltsjahren 2005 und 2006, blieben ebenfalls in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt.
- Der einer Ortsgemeinde gewährte Investitionszuschuss von rd. 51.000 € zum Umbau eines Dorfgemeinschaftshauses für Feuerwehrzwecke war nicht erfasst.
- Kostenbeteiligungen an (über)regionalen Rad- und Wanderwegen oder gemeinsamen Hochwasserschutzanlagen hätten von Fall zu Fall als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden müssen.
- Eine Verbandsgemeinde hatte Weinbergsflächen für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen erworben. Zusammen mit den Grundstücken erhielt die Verbandsgemeinde auch sog. Wiederbepflanzungsrechte nach dem Weingesetz, für die ein anteiliger Kaufpreis zu entrichten war. Die Wiederbepflanzungsrechte wurden teilweise wieder veräußert; bei der Verbandsgemeinde verbliebene Rechte waren als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.
- Zuwendungen für den Betrieb oder die Sanierung an konfessionelle Träger von Kindertagesstätten wurden als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, obwohl dadurch keine Investitionen bezuschusst wurden. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der konfessionelle Träger ohne

³²⁾ Vgl. § 78 Schulgesetz (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Artikel 1 Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur vom 22. Dezember 2008 (GVBl. S. 340).

entsprechende Zuschüsse die Einrichtung nicht mehr betreiben wolle und dass dann eigene Investitionen der Kommunen anfallen würden, die zu aktivieren wären.

Die angegebenen Gründe überzeugen nicht. Mit Zuschüssen für den Betrieb oder die Sanierung der Kindertagesstätten werden keine Investitionen gefördert. Eine Bilanzierung als immaterielles Vermögensgut scheidet daher aus.

5.8.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bereits im Gutachten "Orientierungsprüfung Kommunale Doppik" wurde ausgeführt, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (Kontengruppe 02) zu den bedeutendsten Bilanzposten gehören, deren Erfassung und Bewertung besonders sorgfältig erfolgen muss. Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung wurde dies nicht immer beachtet. Beispiele:

- Häufig wurden Nebenkosten des Erwerbs, wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Vermessungskosten, nicht berücksichtigt (vgl. Artikel 8 § 7 KomDoppikLG i. V. m. § 34 Abs. 2 S. 2 GemHVO).

Im Einzelfall fiel die Bewertung dadurch um fast 7 % des Grundstückswerts zu gering aus.

- Grundstücke, die veräußert werden sollten, waren im Anlagevermögen ausgewiesen worden. Im Gebiet einer Verbandsgemeinde mit 33 Ortsgemeinden betraf dies 307 Grundstücke.

Die Grundstücke waren beim Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen.

- Eine Gemeinde hatte bei der Bewertung ihrer Grundstücke anhand von Bodenrichtwerten zusätzlich noch Erschließungskosten angesetzt.

Dies führt zu einem unzutreffenden Ausweis des Werts der Grundstücke, da Bodenrichtwerte bereits die Kosten der Erschließung enthalten.

5.8.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte (Kontengruppe 03) ist grundsätzlich zwischen dem Grund und Boden, den Gebäuden und den Außenanlagen zu unterscheiden. Gebäude und Außenanlagen sind als selbständige Grundstückseinrichtungen eigenständig bilanzierungspflichtige Vermögensgegenstände.

Auch bei diesem Bilanzposten zeigten sich Fehler bei der Erfassung und Bewertung. Beispiele:

- Für eine Asylbewerberunterkunft wurde ein Vermögensgegenstand gebildet.

Tatsächlich bestand der ehemalige Kasernenkomplex u. a. aus sechs selbständigen Gebäuden.

- Einzelne Gebäude, wie allein stehende Garagen, wurden zusammen mit in räumlicher Nähe stehenden Verwaltungsgebäuden erfasst und bewertet.

Die Zusammenfassung der Gebäude widerspricht dem Grundsatz der Einzelbewertung³³⁾.

- Eigenleistungen, z. B. beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern und Dorfgemeinschaftshäusern, wurden nicht erfasst.

Sie gehören jedoch nach § 34 Abs. 3 GemHVO zu den Kosten der Herstellung.

- In einem Fall ist ein Verwaltungsgebäude mit rd. 512.000 € bewertet worden, da der Bau nach einem Beschluss des Verbandsgemeinderats nicht mehr kosten sollte.

Ausweislich der Unterlagen der Bauabteilung fielen jedoch tatsächliche Baukosten von rd. 640.000 € an, die zu bilanzieren waren.

- Die Notwendigkeit, Betriebsvorrichtungen gesondert zu erfassen und zu bewerten, wurde z. B. bei einem Lastenaufzug oder einer Abgasabsauganlage in einem Feuerwehrgerätehaus nicht erkannt.

³³⁾ Art. 8 § 5 Satz 2 Nr. 1 KomDoppikLG.

Betriebsvorrichtungen sind aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern grundsätzlich von den Gebäuden abzugrenzen sowie eigenständig zu erfassen und zu bewerten.

5.8.4 Infrastrukturvermögen

Anlage 8 Seite 1

Für die Eröffnungsbilanz stellen insbesondere die Straßen, Wege und Plätze eine wesentliche Vermögensposition dar. Beispielsweise beträgt der Anteil dieses Bilanzpostens an der Bilanzsumme der fünf Landkreise, deren Eröffnungsbilanzen ausgewertet wurden, durchschnittlich rd. 60 %.

Zum Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 04) gehören u. a. ingenieurtechnische Anlagen (insbesondere Brücken und Tunnel), Gleisanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen sowie Anlagen des Hochwasserschutzes. Bei der Erfassung und Bewertung zeigten sich folgende Fehler:

- Übertragungsfehler aus handschriftlichen Listen und Übersichten waren nicht selten. Beispielsweise ist eine Straße in der Bilanz mit rd. 11.000 € ausgewiesen worden, obwohl 110.000 € anzusetzen waren.
- Feld-, Wald- und Wirtschaftswege sind vielfach nicht gesondert erfasst und bewertet worden.

In einigen Ortsgemeinden hat ihr Wert bis zu 42 % des Infrastrukturvermögens, das waren bis zu 1,3 Mio. €, betragen.

- Die Bewertung der Grundstücke der Landkreise wurde aufgrund vertraglicher Vereinbarung vom Landesbetrieb für Mobilität zu einem Bewertungsstichtag (1. Juli 2005) durchgeführt. Bei einem Landkreis wurden alle nach dem Stichtag erworbenen Straßengrundstücke (Wert rd. 220.000 €) in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Außerdem wurden die ab dem 1. Januar 2000 angeschafften Grundstücke anhand von Bodenrichtwerten bewertet.

Der Verzicht auf die Erfassung der Erwerbsvorgänge nach dem 1. Juli 2005 widersprach dem Grundsatz der Bilanzvollständigkeit³⁴⁾. Alle

³⁴⁾ Artikel 8 § 4 Abs. 1 KomDoppikLG.

nach dem 1. Januar 2000 angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände sind zwingend mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten³⁵⁾. Nach der Vereinbarung mit dem Landesbetrieb war es Aufgabe der Landkreise, Erwerbs- oder Veräußerungsvorgänge nach dem 1. Juli 2005 fortzuschreiben und auch ab 2000 angeschaffte Grundstücke neu zu bewerten.

- Brückenbauwerke sind in Einzelfällen nicht gesondert erfasst und bewertet worden. Stattdessen wurden sie bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt, obwohl es sich um selbständige Vermögensgegenstände handelte, deren Nutzungsdauer³⁶⁾ von denen der Straßen abweicht.



- Zur Straßenbewertung wurden gelegentlich erschließungsbeitragsfähige Kosten herangezogen. Die tatsächlichen Herstellungskosten wichen unter Umständen erheblich hiervon ab.

Beispielsweise gehören zu den Herstellungskosten nur die Zinsen, die den Zeitraum der Herstellung betreffen, während Fremdfinanzierungskosten bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht zum beitragsfähigen Aufwand gehören. Das kann Jahre nach der bautechnischen Fertigstellung sein. Außerdem gehören Kosten der Planung und Bauleitung durch eigene Ingenieure zu den Herstellungskosten, während sie beim beitragsfähigen Aufwand nicht berücksichtigt werden dürfen.

³⁵⁾ § 1 Abs. 2 Satz 4 GemEBilBewVO.

³⁶⁾ 20 Jahre (Holzkonstruktionen) oder 65 Jahre (alle übrigen Konstruktionsarten).

- Zur Bewertung von Straßen nach Vergleichswerten verwendeten Gemeinden Katalogpreise³⁷⁾ (z. B. in Höhe von 74 € oder 128 € je m² Straßenfläche). Teilweise wurde auch auf Katalogpreise von Fachbüros zurückgegriffen.

Dabei konnte häufig nicht nachvollzogen werden, wie die verwendeten Preise ermittelt worden sind und ob sie auf die örtlichen Verhältnisse anwendbar waren.

5.8.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auch bei der Erfassung und Bewertung von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Kontengruppe 05) zeigte sich Korrekturbedarf. Beispiele:

- Eigentümerin eines Grundstücks mit einem gemischt genutzten Gebäude war eine Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeinde nutzte Teile des Gebäudes für Zwecke des Brandschutzes. In diesem Umfang bilanzierte sie ihren Nutzungsanteil in der Kontengruppe 05.

Das Gebäude ist ein einheitlicher Vermögensgegenstand und war daher vollständig in der Bilanz der Ortsgemeinde nachzuweisen, während in der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde das Nutzungsrecht als immaterieller Vermögensgegenstand zu erfassen war³⁸⁾.

- Eine für Zwecke der Feuerwehr auf einem Grundstück einer Ortsgemeinde errichtete Garage war weder in der Bilanz der Verbandsgemeinde noch der Ortsgemeinde berücksichtigt.

In diesem Fall war die Garage in der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen.

5.8.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Nach wie vor waren Kunstgegenstände und Denkmäler (Kontengruppe 06) vergleichsweise unvollständig erfasst. Auch wenn ihr Wert für die Eröffnungsbilanz

³⁷⁾ Vgl. Anlage 12 zu VV-GemEBilBewVO.

³⁸⁾ Die Verbandsgemeinde finanzierte die Herstellung eines Teils des Gebäudes entsprechend dem Anteil ihrer Nutzung.

zumeist von nachrangiger Bedeutung ist, rechtfertigt dies im Hinblick auf den Grundsatz der Vollständigkeit der Bilanz³⁹⁾ keinen Verzicht auf die Erfassung.

Ein im Jahr 2002 für rd. 30.000 € von Grund auf erneuertes Denkmal war in der Eröffnungsbilanz lediglich mit 1 € nachgewiesen. Durch die Erneuerungsmaßnahme lag ein Erfahrungswert für die Herstellungskosten vor. Die Bilanzierung mit dem Erinnerungswert war daher unzulässig (§ 3 Abs. 4 Nr. 8 Satz 3 GemEBilBewVO).



5.8.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu diesen Bilanzposten (Kontengruppen 07 und 08) wurde festgestellt, dass

- in der Eröffnungsbilanz einer Kommune Hardware im Wert von rd. 50.000 € nicht bilanziert war, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorlagen und
- vom Bund unentgeltlich überlassene Fahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz nicht bilanziert wurden.

Auch unentgeltlich überlassene Fahrzeuge sind zu erfassen und mit ihrem Restbuchwert zum Bilanzstichtag auszuweisen⁴⁰⁾.

39) Art. 8 § 4 Abs. 1 KomDoppikLG.

40) Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge nach der Abschreibungstabelle war zum Bilanzstichtag noch nicht abgelaufen.

5.8.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In den Eröffnungsbilanzen wurden vereinzelt Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau (Kontengruppe 09) bilanziert, obwohl sie nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde standen oder ganz oder zum Teil bereits genutzt wurden. Beispiele:

- Eine Stadt ließ aufgrund eines notariellen Vertrags eine neue Tennisanlage mit Clubheim für den örtlichen Tennisverein auf dessen Grundstück errichten. Dafür hatte der Verein der Stadt das bisher genutzte Gelände zur Überbauung überlassen. Die neue Anlage sollte nicht in das Anlagevermögen der Stadt gelangen, sondern sie gehörte dem Verein. Die Bilanzierung als Anlage im Bau war unzutreffend. Der Bilanzposten war um rd. 1,1 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- Bei einer Stadt war eine seit dem Jahr 2005 fertig gestellte Straße nicht in das Infrastrukturvermögen umgebucht worden.

Die Umbuchung war auch deswegen vorzunehmen, weil Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden. Dadurch wurde der Ergebnishaushalt verfälscht.

- In einer Gemeinde wurde 1996 mit einer Vielzahl von Teilmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung begonnen. Dafür wurden in der Eröffnungsbilanz rd. 3,7 Mio. € als Vermögensposition "Stadtsanierung" in der Kontengruppe 09 unter Anlagen im Bau ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren Teilmaßnahmen bereits abgeschlossen. Insoweit war eine Umbuchung in das Anlagevermögen erforderlich. Der Abschreibungsaufwand fiel dadurch im Jahr der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden um rd. 100.000 € zu niedrig aus.

5.8.9 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Kontengruppe 10), Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Kontengruppe 11), Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese (Kontengruppe 12) sowie sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige

Ausleihungen (Kontengruppe 13). Die Querschnittsprüfung gibt Anlass zu folgenden Hinweisen:

- Zwei Verbandsgemeinden hatten ihre Eigenbetriebe nicht als Finanzanlagen erfasst.

Eine dieser Verbandsgemeinden hat den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mittlerweile mit rd. 13 Mio. € in ihre Bilanz aufgenommen.

- Häufig wurde die Notwendigkeit zur Bilanzierung der Mitgliedschaft in Zweckverbänden übersehen.

Das hatte vereinzelt wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzsumme.

- Eine Gemeinde wies ihre Mitgliedschaft in einem Forstzweckverband als immateriellen Vermögensgegenstand aus.

Zutreffend wäre die Erfassung als Finanzanlage in der Kontengruppe 12 gewesen.

- Die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (Kontenart 134) war häufiger nicht ausgewiesen.

5.9 Umlaufvermögen

5.9.1 Vorräte

In vielen Bilanzen wurden keine Vorräte (Kontengruppe 14) ausgewiesen⁴¹⁾. Die geprüften Stellen erachteten die Erfassung und Bewertung im Hinblick auf den geringen Umfang der Vorräte als zu aufwändig.

Geringe Bilanzwerte rechtfertigen keinen Erfassungsverzicht, zumal sich der Arbeitsaufwand für die Erfassung und Bewertung nach den Ergebnissen der Prüfung in Grenzen hielt.

⁴¹⁾ Dies wurde bereits anlässlich der Orientierungsprüfung festgestellt. Betroffen waren z. B. Streusalzvorräte in Bauhöfen.

5.9.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die örtlichen Erhebungen ergaben zu den Kontengruppen 15 bis 17 folgende Feststellungen:

- Bei einer Verbandsgemeinde lagen für vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz bestellte Feuerwehrfahrzeuge Zuwendungsbescheide des Landes vor. Nach den Bescheiden war die Auszahlung der Zuwendungen für 2007 und auch für spätere Haushaltsjahre vorgesehen. Forderungen auf Grund der Zuwendungsbescheide waren nicht erfasst.

Da die Verbandsgemeinde ihrer Verpflichtung (Fahrzeugerwerb) nachgekommen war, lagen die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Forderungen gegen das Land vor.

- Forderungen aus der Einheitskasse der Verbandsgemeinde gegenüber den Ortsgemeinden in Höhe von rd. 2,5 Mio. € waren in der Bilanz einer Verbandsgemeinde nicht abgebildet.

Stattdessen wurden in der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinden jeweils eigene Kassenbestände ausgewiesen.

- Über Einzelwertberichtigungen hinaus wurde häufig davon abgesehen Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen zu bilden (§ 6 Abs. 2 GemEBilBewVO).

- In einem Fall wurde ein Kasseneinnahmerest für eine noch nicht realisierte Kreditaufnahme im Jahr 2006 gebildet und als privatrechtliche Forderung in der Bilanz ausgewiesen.

Da ein Darlehensvertrag über die Kreditaufnahme zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen war, bestand jedoch keine Forderung.

- Bei einem Dienstherrenwechsel von Beamten wurde es oft versäumt, Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber früheren Dienstherrn zu bilanzieren.

Der aufnehmende Dienstherr übernimmt die Verpflichtung zur Leistung der Pensionszahlungen. Dafür steht ihm gegenüber dem abgebenden

Dienstherrn regelmäßig ein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Versorgungsbezüge zu (§ 107b Abs. 5 BeamtVG⁴²⁾). Daher ist beim aufnehmenden Dienstherrn - sozusagen als Korrekturposten zur bilanzierten Pensionsrückstellung - eine Forderung aus dem versorgungsrechtlichen Erstattungsanspruch gegen den abgebenden Dienstherrn zu bilanzieren⁴³⁾.

5.9.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden bei Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln (Kontengruppe 18) nachgewiesen. Die Querschnittsprüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Eine Verbandsgemeinde wies keinen Kassenbestand aus, da zum Bilanzstichtag ein Liquiditätsdarlehen vorhanden war, das als Verbindlichkeit bilanziert wurde. Drei der vier laufenden Konten der Verbandsgemeinde wiesen zum Bilanzstichtag allerdings einen Kassenbestand von insgesamt rd. 100.000 € aus.

Posten der Aktivseite dürfen grundsätzlich nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Artikel 8 § 4 Abs. 2 KomDoppikLG). Ein Kassenbestand war daher auszuweisen.

- Die örtlichen Erhebungen zeigten, dass Guthaben auf Sparbüchern des Öfteren nicht in der Kontengruppe 18 bilanziert wurden. Dies lag daran, dass die Guthaben nicht von der Gemeindekasse verwaltet wurden und folglich bei der Bilanzerstellung keine Berücksichtigung fanden.

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Konten der Kasse bekannt sind und bei der Bilanzierung der Guthaben erfasst werden.

- Bei einer Verbandsgemeinde wurden sämtliche Kassenbestände der Ortsgemeinden in den Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden ausgewiesen.

⁴²⁾ Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz - BeamtVG) in der Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2008 (BGBl. I S. 1582).

⁴³⁾ Zum Teil wird die Auffassung vertreten, dass beim aufnehmenden Dienstherrn die Korrektur nicht aktivisch durch Bilanzierung einer Forderung, sondern passivisch durch Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit den Erstattungsansprüchen rückstellungsmindernd zu erfolgen hat. Diese Auffassung wird hier nicht geteilt.

Die Kasse der Verbandsgemeinde bildet mit den Kassen der Ortsgemeinden eine Einheitskasse (§ 68 Abs. 4 GemO). Der Kassenbestand wird daher bei der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Je nach Kassenbestand sind darüber hinaus bei der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden Forderungen (Kontenart 174) oder Verbindlichkeiten (Kontenart 374) aus dem sogenannten Verrechnungskonto darzustellen.

Geldanlagen der Ortsgemeinden, die der regelmäßigen Bewirtschaftung entzogen sind, z. B. Sparbücher und Festgelder, sind hingegen als liquide Mittel der Ortsgemeinden nachzuweisen.

5.10 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 19) wurden in den Eröffnungsbilanzen vielfach unvollständig ausgewiesen. Beispiele:

- Die Bezüge der Beamten für den Monat Januar, die im Dezember des Vorjahres überwiesen wurden, waren als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz nachzuweisen.
- Gelegentlich wurde es versäumt, die Aufwandsentschädigungen von Ortsbürgermeistern und ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorstehern und weiteren Ehrenbeamten als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Aufwandsentschädigungen werden nach § 9 Abs. 1 S. 1 KomAEVO⁴⁴⁾ im Voraus gezahlt und waren daher in der Kontengruppe 19 auszuweisen.

- Sofern Versicherungsbeiträge für das Folgejahr bereits im Vorjahr gezahlt wurden, war zum Bilanzstichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

⁴⁴⁾ Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294).

- Eine Ortsgemeinde hatte mit dem Land für 30 Jahre einen Pachtvertrag geschlossen. Der Pachtzins wurde von der Ortsgemeinde 1994 als Einmalzahlung geleistet. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz war ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 3.000 € auszuweisen.

5.11 Sonderposten

5.11.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Verschiedene Kommunen hatten Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kontengruppe 22) in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Bei einer Gemeinde betrug der Sonderposten rd. 396.000 €.

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

5.11.2 Sonstige Sonderposten

Die Ermittlung, Bewertung und Zuordnung von sonstigen Sonderposten (Kontengruppe 23) für die Eröffnungsbilanz war häufig fehlerhaft. Beispiele:

- Investitionsschlüsselzuweisungen, die nicht zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet wurden, sind bei der Bilanzierung von Sonderposten nicht berücksichtigt worden.

Eine Verbandsgemeinde hatte aus Anlass der Prüfung die Höhe der Investitionsschlüsselzuweisungen ermittelt. Danach waren an nicht aufgelösten Beträgen noch rd. 285.000 € in die Eröffnungsbilanz einzustellen⁴⁵⁾.

- Ein Eigenbetrieb, der im Verwaltungsgebäude einer Verbandsgemeinde untergebracht war, beteiligte sich durch Zuschüsse an den Kosten des Umbaus des Gebäudes. Dabei wurden jedoch nicht alle Zahlungen als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde erfasst.

⁴⁵⁾ Unter Kontenart 231. Sofern Investitionsschlüsselzuweisungen nicht zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet werden, sind sie als laufende Erträge unter der Kontengruppe 41 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ zu erfassen.

Durch einen Abgleich mit der Buchhaltung des Eigenbetriebs über die Höhe des gewährten Zuschusses war die Höhe des zu bilanzierenden Sonderpostens ohne Weiteres zu ermitteln.

- Beiträge werden u. a. für den Grunderwerb, die Herstellung oder den Ausbau der Straßen, die Straßenbeleuchtung sowie für die Straßenoberflächenentwässerung gezahlt.

Die der Gemeinde zugeflossenen Erschließungs- und Ausbaubeiträge sind auf die einzelnen Vermögensgegenstände aufzuteilen. Dies war häufiger nicht geschehen.

- Eine Verbandsgemeinde erhielt Landeszuweisungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer, mit denen die Anschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstung finanziert wurde.

Soweit die Zuweisungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, waren sie als Sonderposten zu bilanzieren.

- Wenn Zuwendungsbescheide vorliegen und bezuschusste Vermögensgegenstände fertig gestellt oder beschafft sind, sind Sonderposten in Höhe der gesamten Zuwendung zu bilden, auch soweit die Zuwendungen noch nicht zahlungswirksam geworden sind⁴⁶⁾. Dies wurde häufig nicht beachtet.
- Bei der Bilanzierung der den Landkreisen aufgrund § 18 Abs. 1 Nr. 2 LFAG⁴⁷⁾ gewährten Landeszuweisungen zum Bau von Kreisstraßen sind unentgeltliche Planungsleistungen des Landes nicht einbezogen worden.

Dies führte bei einem Landkreis zu einem um - überschlägig - rd. 5,2 Mio. € zu geringen Betrag bei den Sonderposten⁴⁸⁾.

46) Für die ausstehenden Zahlungen sind Forderungen gegenüber dem Zuwendungsgeber zu bilden.

47) Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2007 (GVBl. S. 80).

48) In die Herstellungskosten der Straßen werden vom Landesbetrieb Mobilität grundsätzlich Planungskosten (mit einem Zuschlag von 16 %) eingerechnet und fließen damit in den Wert des Infrastrukturvermögens ein.

Anlage 8

Sonstige Sonderposten haben einen beachtlichen Anteil an der Bilanzsumme. Beispielsweise betrug der durchschnittliche Anteil dieses Bilanzpostens an der Bilanzsumme der Landkreise rd. 55 %, bei den Verbandsgemeinden rd. 19 % und bei den Ortsgemeinden - abhängig von der Größenordnung - rd. 24, 25 und 31 %.

5.12 Rückstellungen

5.12.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zur Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kontengruppe 24) erforderlichen Grundlagendaten wurden nach dem Ergebnis der Prüfung nicht immer korrekt ermittelt:

- Eine Kommune hatte vor der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen lediglich für rd. 20 ihrer 140 aktiven Beamten aktuelle Dienstzeitberechnungen erstellt.

Die mit der Bewertung beauftragte Versorgungskasse konnte nur das berücksichtigen, was ihr mitgeteilt wurde. Wenn die persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten unzutreffend dargestellt sind, stimmt das Berechnungsergebnis nicht, was im Hinblick auf die bilanzielle Bedeutung der Pensionsrückstellungen nicht hinnehmbar ist.

- Sofern Beamte zu anderen Dienstherrn versetzt wurden, ist dies oftmals bei der Berechnung von Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt worden.

Bei einer Aufteilung von Versorgungsbezügen nach § 107b BeamtVG entfällt beim abgehenden Dienstherrn die Verpflichtung aus den bis dahin abgeleiteten Dienstzeiten gegenüber dem Beamten und wird durch eine Verpflichtung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn ersetzt. Anstelle von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen zu bilanzieren⁴⁹⁾.

⁴⁹⁾ Für Kommunalbeamte auf Zeit, die von den Bürgern gewählt sind, ist § 107b BeamtVG nach Maßgabe des § 183 Abs. 3 LBG entsprechend anzuwenden.

5.12.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Neben den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben die Kommunen auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern zu bilden. Diese Rückstellung wird für Zwecke der Erstbewertung durch einen Zuschlag in Höhe von 25 % auf die Pensionsrückstellungen errechnet, sofern keine Erfahrungswerte der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag vorliegen (§ 11 Abs. 3 GemEBilBewVO).

Erfahrungswerte beruhen bei einer Kommune lediglich auf Berechnungen für ein Jahr. Sie konnten außerdem nicht nachvollzogen werden. Im Ergebnis wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 11,53 % der Pensionsrückstellungen bilanziert.

Da keine Erfahrungswerte im gesetzlich geforderten Umfang vorlagen, waren 25 % der Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Im konkreten Fall wäre ein um rd. 3,5 Mio. € höherer Betrag als Beihilferückstellung auszuweisen gewesen.

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung ist davon auszugehen, dass die Erfahrungswerte bei korrekter Ermittlung deutlich weniger als 25 % der Pensionsrückstellungen betragen. Es liegt daher im Interesse der bilanzierenden Kommunen, den prozentualen Zuschlag für Beihilferückstellungen sorgfältig zu ermitteln.

Sofern bei Dienstherrnwechsel vor dem Bilanzstichtag die abgebende Gemeinde keine sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der aufnehmenden Gemeinde aufgrund § 107b BeamtVG gebildet hatte, führte das bei einer Erstbewertung der Beihilferückstellungen mit 25 % der Pensionsrückstellungen zu einem falschen Bilanzausweis der Beihilferückstellungen. In diesem Fall wurde nämlich der künftige Aufwand der abgebenden Gemeinde für die anteiligen Versorgungslasten unzutreffenderweise bei den Pensionsrückstellungen und nicht bei den sonstigen Rückstellungen⁵⁰⁾ nachgewiesen. Damit war die Bemessungsgrundlage für die Beihilferückstellung zu hoch.

⁵⁰⁾ Der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn.

5.12.3 Sonstige Rückstellungen

Neben Rückstellungen für Pensions- und für Beihilfeverpflichtungen wurde die Bilanzierung weiterer Verbindlichkeitsrückstellungen (Kontengruppe 29) stichprobenweise geprüft. Dabei zeigte sich, dass

- bei elf Ortsgemeinden Rückstellungen für Ehrensold zwischen rd. 8.800 € und rd. 59.000 € nicht gebildet wurden,
- in einer Verbandsgemeinde trotz Gewährung von Altersteilzeit in sechs Fällen von der Rückstellungsbildung (§ 11 Abs. 5 GemEBilBewVO) abgesehen worden ist und
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden entweder nicht oder fehlerhaft bilanziert wurden.

So wurden z. B. bei einer Verbandsgemeinde Urlaubs- und Überstundenrückstellungen auf der Grundlage von 261 Arbeitstagen jährlich berechnet⁵¹⁾. Mit Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden künftige Personalaufwendungen erfasst, denen keine Arbeitsleistungen gegenüberstehen, da Urlaubstage des Vorjahres nachgeholt oder Überstunden abgegolten werden. Bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrags ist der Personalaufwand auf die voraussichtlich tatsächlich zu leistenden Arbeitstage des Folgejahres zu verteilen. Das bedeutet, dass die regelmäßigen Arbeitstage (250 Tage) um Zeiten des neuen Urlaubsanspruchs sowie zu erwartende sonstige Ausfalltage zu kürzen sind.

Die richtige Berechnung nach tatsächlich abzuleistenden Stunden ergibt für Beschäftigte 1.561 Stunden, für Beamte 1.639 Stunden im Jahr⁵²⁾. Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz war dadurch - überschlägig ermittelt - um 192.000 € zu erhöhen.

⁵¹⁾ 2008,80 Stunden für tariflich Beschäftigte und 2088 Stunden für Beamte. Die Berechnung lässt Feiertage, an denen ebenso wie an Wochenenden nicht zu arbeiten ist, unberücksichtigt.

⁵²⁾ Vgl. KGSt-Materialien Nr. 3/2007, Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2007/2008).

5.13 Verbindlichkeiten

Auch Verbindlichkeiten (Kontengruppen 30 bis 37) waren teilweise nicht oder unvollständig bilanziert. Beispiele:

- Durch eine Verbandsgemeinde und eine Stadt wurden dem Träger eines Altenheims durch Bescheid rd. 366.000 € und rd. 38.000 € zur Errichtung eines Altenheims bewilligt. Abschlagszahlungen waren geleistet, Schlussabrechnungen standen noch aus. Die noch nicht zur Auszahlung gelangten Zuschüsse betragen bei der Verbandsgemeinde rd. 37.000 € und der Stadt rd. 3.800 €

Diese Beträge waren als Verbindlichkeiten in den Eröffnungsbilanzen darzustellen.

- Mit Bescheid vom 21. Juli 1983 hatte eine Verbandsgemeinde eine Zuwendung in Form der Übernahme jährlicher Tilgungsleistungen (Jahresrate rd. 5.100 €) für ein Darlehen eines Altenheimbetreibers bewilligt.

Zum Bilanzstichtag wäre ein Restbetrag von rd. 10.000 € als Verbindlichkeit aus Transferleistungen (Kontengruppe 36) auszuweisen gewesen.

- Für ein geleastes Dienstfahrzeug enthielt der Leasingvertrag eine Kaufoption mit einer Schlusszahlung von rd. 9.700 € zum Ende der Vertragslaufzeit. Zum Bilanzstichtag hatte die Kommune die Kaufoption gezogen, die Schlusszahlung jedoch noch nicht geleistet.

Dieser Betrag war als Verbindlichkeit aus Leasingverträgen (Kontenart 335) auszuweisen.

- Die auf Sparbüchern geführten Kautionen für Mietwohnungen wurden im Kassenbestand geführt.

Da eine Rückzahlungsverpflichtung bestand, waren die Kautionen als Verbindlichkeiten (Kontenart 379) zu passivieren.

- Eine Stadt hatte sich notariell verpflichtet, eine Tennisanlage für einen Verein zu errichten. Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Baurechnungen der beauftragten Unternehmen noch nicht gezahlt.

Die noch auszahlenden Beträge waren in der Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen.

- In einer Verbandsgemeinde wurden Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber den Ortsgemeinden (Kontenart 374) von 2,5 Mio. € nicht abgebildet.

5.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 39) wurden häufig nicht ausgewiesen, obwohl eine Bilanzierung erforderlich war. Beispiele:

- Bei der Verpachtung kommunaler Grundstücke wurde die Jahrespacht im November fällig und für den Zeitraum November bis Ende Oktober des Folgejahres erhoben.

Soweit die Pachtzahlungen das Folgejahr betrafen, waren sie in einem Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen (§ 13 Abs. 1 GemEBilBewVO).

- Eine Ortsgemeinde hatte einem Heimatverein für 30 Jahre die Ausübung des Fischereirechts an Gewässern sowie Nutzungsrechte an mehreren Grundstücken durch Pachtvertrag übertragen.

Der Pachtzins für die gesamte Vertragslaufzeit wurde in einem Betrag zu Vertragsbeginn gezahlt und war ebenfalls, soweit er Ertrag nach dem Bilanzstichtag war, abzugrenzen.

5.15 Zusammenfassende Bewertung

Die Erhebungen im Rahmen der Querschnittsprüfung lassen wegen der stichprobenweisen Prüfungshandlungen keine abschließende Aussage zu, ob die vorgefundenen Fehler beim Ausweis, der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten in allen geprüften Bilanzen zu einer wesentlich falschen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt haben. Entsprechende Aussagen wären vielfach auch erst nach umfangreichen Nacharbeiten und Neubewertungen durch die Verwaltungen möglich gewesen, welche die vorgesehene Prüfungszeit bei Weitem überschritten hätten.

Die geprüften Stellen wiesen bei den örtlichen Erhebungen darauf hin, dass die unzutreffende Erfassung und Bewertung einzelner Bilanzposten nur bei

wesentlich falschen Beträgen zu einer Korrektur der Eröffnungsbilanz verpflichten (Artikel 8 § 14 Abs. 1 KomDoppikLG).

Hierzu bleibt festzuhalten, dass keine der in die Querschnittsprüfung einbezogenen Gemeinden Maßstäbe zur Beurteilung der Wesentlichkeit unzutreffender Bilanzdarstellungen entwickelt hatte.

Die Prüfungsergebnisse zeigten, dass eine konsequente Aufarbeitung aller vorgefundenen Bewertungs- und Bilanzierungsfehler teilweise zu einem erheblichen Korrekturbedarf führen kann. So hatten zwei Verbandsgemeinden bis November 2008 aufgrund der bei der Querschnittsprüfung gewonnenen Erkenntnisse Sachverhalte neu ermittelt und Vermögensgegenstände neu bewertet. Die Eröffnungsbilanzen wurden berichtigt. Folge davon war, dass sich die Bilanzsummen im einen Fall von rd. 25,3 Mio. € auf rd. 26,8 Mio. € (um 6 %), im anderen Fall von rd. 17,3 Mio. € auf rd. 31,7 Mio. € (um 83 %) erhöht haben.

Anlage 6

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten daher im Blick auf die Bedeutung der Eröffnungsbilanz für die Haushaltswirtschaft und die Jahresergebnisse der Folgejahre Erfassungs- und Bewertungsfehler, die im Rahmen einer Bilanzprüfung entdeckt werden, jedenfalls dann vollständig korrigiert werden, wenn sie zwar nicht jeweils für sich betrachtet, wohl aber in der Summe wesentlich sind.

Fehler bei der Erfassung und Bewertung lassen sich nach dem Ergebnis der Prüfung auf unzureichende Vorbereitung, Zeitmangel sowie auf die mangelnde Kenntnis der auf zu bilanzierende Sachverhalte anzuwendenden Vorschriften zurückführen. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit für Bilanzfehler war zudem wegen unzureichender Prüfungshandlungen häufig gering.

Die Querschnittsprüfung zeigte, dass die Kommunen nur eingeschränkt dazu bereit waren, eine bereits festgestellte Eröffnungsbilanz aufgrund nachträglicher Prüfungsergebnisse zu korrigieren. Bei den Kommunen mit eigenem Rechnungsprüfungsamt, die ihr Rechnungswesen 2009 umstellen, ist es daher für die örtliche Prüfung unabdingbar, den Prozess der Erfassung und Bewertung begleitend zu untersuchen und nicht erst die Vorlage des Entwurfs der Eröffnungsbilanz abzuwarten.

Anlage 7

Der bei Abschluss der örtlichen Erhebungen durch die Prüfer eingeschätzte Korrekturbedarf der Eröffnungsbilanzen von vier Verbandsgemeinden⁵³⁾ und einem Landkreis wurde - soweit gewünscht und möglich - mit den Verantwortlichen der Verwaltungen besprochen.

⁵³⁾ Ohne die Verbandsgemeinde, deren Eröffnungsbilanz noch nicht vorlag.

6. Überörtliche Prüfung der kommunalen Bilanzen

6.1 Prüfungsbefugnisse

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO). Gleiches gilt für die Prüfung der Folgebilanzen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (§ 113 Abs. 1 i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO).

Eine Pflicht zur überörtlichen Prüfung der Bilanzen besteht nicht.

Die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement geäußerte Auffassung, mangels spezifischer Regelung der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen in Rheinland-Pfalz könne auch nicht von einer Berechtigung zur Prüfung ausgegangen werden⁵⁴⁾, trifft nicht zu. Die umfassenden Prüfungsrechte des Rechnungshofs ergeben sich aus § 111 LHO, die der Gemeindeprüfungsämter aus § 110 Abs. 5 Satz 1 GemO i. V. m. § 111 LHO. Aus der fehlenden Verpflichtung zur überörtlichen Bilanzprüfung kann vor diesem rechtlichen Hintergrund nicht auf ein fehlendes Prüfungsrecht geschlossen werden.

Da nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs die örtliche Rechnungsprüfung ihrem Auftrag vielfach nur eingeschränkt nachkommt⁵⁵⁾ gilt es, durch Gebrauch der überörtlichen Prüfungsrechte Schwachstellen der örtlichen Prüfung - soweit möglich - auszugleichen.

Die der Fachaufsicht des Rechnungshofs unterliegenden Gemeindeprüfungsämter sollen durch die nachfolgende Darstellung möglicher Prüfungsgegenstände inhaltliche Anregungen für die Ausgestaltung ihrer Prüfungshandlungen erhalten. Die Ergebnisse und die Vorgehensweise können über die Prüfung der

⁵⁴⁾ KGSt-Bericht Nr. 7/2007: Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, Band 1: Grundlagen, Optionen, Vorgehensmodelle.

⁵⁵⁾ Vgl. bereits Kommunalbericht 2001, Tz. 2.2.

Eröffnungsbilanzen hinaus auch für die Prüfung der Bilanzen im Rahmen der (überörtlichen) Jahresabschlussprüfung herangezogen werden⁵⁶⁾.

6.2 Prüfungsgegenstand und Verfahren

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Folgebilanzen ist aufgrund der Vielzahl an Vermögensgegenständen und sonstigen bilanzierungspflichtigen Sachverhalten auf Stichproben beschränkt. Um die Wirtschaftlichkeit der Prüfung sicherzustellen, erfordert der umfangreiche Prüfungsstoff ein strukturiertes Vorgehen. Nach den Ergebnissen der Querschnittsprüfung bieten sich für die überörtliche Prüfung der Bilanzen folgende Prüfungsschritte an:

6.2.1 Umfeldbezogene Prüfungshandlungen

Zunächst sollten die Rahmenbedingungen der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva ermittelt werden. Dies betrifft z. B. die organisatorischen Regelungen (Dienstanweisungen und Richtlinien), das fachliche Wissen des Personals (Qualifikation und Schulung), den Umfang der Beauftragung sachverständiger Dritter sowie die Nutzung geeigneter Hilfsmittel für die Erfassung und Bewertung, wie geografische Informationssysteme oder Softwarelösungen.

6.2.2 Internes Kontrollsystem

In einem nächsten Schritt sollte das interne Kontrollsystem untersucht werden. Darunter sind, bezogen auf die kommunalen Bilanzen, sämtliche verwaltungsinternen Maßnahmen zu verstehen, die dazu beitragen, Fehler bei der Bilanzierung zu vermeiden oder zumindest aufzudecken.

6.2.3 Formelle Bilanzprüfung

An die Beurteilung des internen Kontrollsystems schließt sich die Prüfung der Bilanz unter formellen Gesichtspunkten an. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob die Bilanzgliederung dem amtlichen Muster entspricht und ob die in der Bilanz ausgewiesenen Summen beim Anlagevermögen, den Forderungen

⁵⁶⁾ Dabei ist auf Besonderheiten, die ausschließlich für die erstmalige Erfassung und Bewertung gelten, zu achten.

und den Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Angaben in den Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten übereinstimmen. Darüber hinaus ist der Bilanzanhang auf Vollständigkeit zu überprüfen und die Anhangsangaben mit denjenigen der Bilanz abzugleichen.

6.2.4 Analytische Prüfungshandlungen sowie Plausibilitätskontrollen

Durch Plausibilitätskontrollen und Kennzahlenanalysen ist die Bilanz mit "Erwartungswerten" abzugleichen. Dazu kann z. B. untersucht werden, ob den Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse in den Bilanzen der Ortsgemeinden korrespondierende Bilanzposten bei der Verbandsgemeinde gegenüberstehen oder ob die in der Bilanz einer Verbandsgemeinde gegenüber ihrem Eigenbetrieb ausgewiesenen Forderungen sich in dessen Bilanz als Verbindlichkeiten finden.

6.2.5 Prüfung einzelner Bilanzposten

An die vorgenannten Prüfungshandlungen schließt sich die Untersuchung einzelner Bilanzposten an. Dabei ist zu prüfen, ob

- alles, was der Gemeinde wirtschaftlich zuzurechnen ist, auch erfasst wurde (Vollständigkeit),
- alles, was bilanziert wurde, auch tatsächlich vorhanden ist (Vorhandensein),
- Vermögen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei dem zutreffenden Bilanzposten periodengerecht (Abgrenzung) und
- mit dem richtigen Wert erfasst wurden (Genauigkeit).

Anlage 9 Anregungen für Prüfungshandlungen sind in einer Arbeitshilfe dargestellt.

7. Bilanzkennzahlen

Mit der Querschnittsprüfung wurde begonnen, Bilanzkennzahlen zu entwickeln, die neben ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung auch Hinweise für interkommunale Vergleiche im Rahmen von Prüfungshandlungen liefern sollen.

Anlage 8

Anlässlich der Querschnittsprüfung wurden Kennzahlen für insgesamt fünf Gebietskörperschaftsgruppen gebildet. Die Kennzahlen beruhen auf Auswertungen der Eröffnungsbilanzen von fünf Landkreisen, sechs Verbandsgemeinden und 73 Ortsgemeinden:

Gebietskörperschaftsgruppe	Anzahl in der Vergleichsgruppe
Landkreise	5
Verbandsgemeinden	6
Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner	56
Ortsgemeinden zwischen 1.001 und 5.000 Einwohner	14
Ortsgemeinden über 5.000 Einwohner	3

Zu Vergleichszwecken wurden insgesamt fünf Bilanzkennzahlen gebildet:

- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme),
- Infrastrukturintensität (Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme),
- Sonderpostenquote 1 (Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme),
- Sonderpostenquote 2 (Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen)
- Rückstellungsquote (Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme)

Nachfolgend sind die Durchschnittswerte⁵⁷⁾ der Bilanzkennzahlen der fünf Gebietskörperschaftsgruppen dargestellt:

Bilanzkennzahl	Landkreise	Verbands- gemeinden	Ortsgemeinden		
			Einwohner		
			bis 1.000	1.001 bis 5.000	über 5.000
	%				
Eigenkapitalquote	8,30	43,34	71,30	65,65	55,05
Infrastrukturintensität	59,96	0,86	36,87	49,84	63,04
Sonderpostenquote 1	54,78	19,07	23,86	25,16	30,64
Sonderpostenquote 2	63,73	39,86	26,01	27,63	31,87
Rückstellungsquote ⁵⁸⁾	9,42	12,35	-	-	-

Die Aussagekraft der Vergleichswerte ist derzeit noch eingeschränkt, da sie im Wesentlichen auf relativ wenigen und nicht korrigierten Eröffnungsbilanzen beruhen⁵⁹⁾.

Dennoch lassen sich nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung Erkenntnisse aus einer vergleichenden Betrachtung zumindest insoweit gewinnen, als erhebliche Abweichungen von den Durchschnittswerten als Indiz für bestimmte Erfassungs- und Bewertungsfehler gelten können und zum Anlass für diesbezügliche vertiefende Untersuchungen bei der Bilanzprüfung genommen werden sollten. So betrug beispielsweise bei einem der Landkreise der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme (Sonderpostenquote 1) lediglich rd. 34 %, was deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Landkreise lag. Die Prüfung ergab, dass aus Zeitgründen die Sonderposten nur unvollständig erfasst waren und folglich nicht korrekt bilanziert werden konnten.

57) Arithmetisches Mittel.

58) Bei den Ortsgemeinden betrug die Rückstellungsquote weniger als 1 %. Daher wurde insoweit von der Angabe von Durchschnittswerten abgesehen.

59) Der Rechnungshof wird im Rahmen seiner Prüfungen weitere Bilanzen in die Kennzahlenbildung einbeziehen und das Kennzahlenset gegebenenfalls weiterentwickeln.

8. Rechnungswesen

Die Einführung der Doppik hat Auswirkungen auf die Organisation des Rechnungswesens und die Buchführung der Gemeinden. Die Querschnittsprüfung gibt Anlass zu folgenden Hinweisen:

8.1 Dienstanweisungen

Obwohl die in die Querschnittsprüfung einbezogenen sechs Gemeinden und Gemeindeverbände mit hauptamtlicher Verwaltung ihr Rechnungswesen bereits 2007 umgestellt hatten, lagen mehr als ein Jahr nach Einführung der kommunalen Doppik bei keiner der geprüften Stellen die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Dienstanweisungen vor.

Auch wenn nicht verkannt wird, dass im Rahmen des Umstellungsprozesses vielfältige Aufgaben zu bewältigen waren und zur Organisation des Rechnungswesens noch Erfahrungen gesammelt werden mussten, ist es inzwischen aus Sicht der überörtlichen Prüfung nicht mehr vertretbar, den Erlass der Dienstanweisungen, ohne die ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet ist⁶⁰⁾, noch weiter zu verzögern. Das Fehlen von Dienstanweisungen kann auch die Veruntreuung von Haushaltsmitteln durch Bedienstete der Kommunen erleichtern. Es liegt daher auch im Interesse der zum Erlass der Dienstanweisungen berufenen Landräte und Bürgermeister, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um gegebenenfalls ein Organisationsverschulden zu vermeiden.

8.2 Datenverarbeitung im Finanzwesen

In den meisten Fällen waren die im Finanzwesen verwendeten Programme weder geprüft noch freigegeben. Auch die Schnittstellen zu anderen Verfahren (z. B. zur Personalabrechnung) waren nicht geprüft worden. Sofern Freigabeerklärungen vorlagen, bezogen sie sich auf nicht mehr aktuelle Programmversionen oder sogar noch auf in der Kameralistik verwendete Programme. Der Verweis auf Prüfungen bei anderen Anwendern ließ regelmäßig das eigene Customizing außer Acht. Zum Teil wurden Freigaben mit der bisherigen

⁶⁰⁾ Vgl. auch Gutachten Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, a. a. O., S. 15 f.

Praxisbewährung oder damit begründet, dass die Rechnungsprüfung bislang nicht zu Beanstandungen geführt habe.

Im Finanzwesen dürfen nur dokumentierte, freigegebene und gültige Programme verwendet werden⁶¹⁾. Dies betrifft auch die Schnittstellen zu anderen Anwendungen. Die bloße Praxisbewährung der Verfahren reicht hierfür ebenso wenig aus wie fehlende Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung. Deren Aufgaben umfassen nicht die Vornahme von Programmprüfungen, sondern nur die Kontrolle, ob die in der Finanzbuchhaltung eingesetzten Verfahren geprüft wurden (§ 112 Abs. 1 Nr. 7 GemO).

Die Querschnittsprüfung zeigte, dass in einigen Fällen anordnungsberechtigte Mitarbeiter auch Zugriff auf das Kassenmodul der Finanzsoftware hatten. Dies betraf z. B. Systemadministratoren und zum Teil auch sämtliche Beschäftigte der Finanzverwaltung, die im Datenverarbeitungsverfahren als eine Benutzergruppe mit jeweils identischen Rechten angelegt waren. Dadurch konnte Personal, das nicht zur Kasse gehörte, Ist-Buchungen vornehmen.

Die Voreinstellungen von Benutzergruppen durch die Softwareanbieter müssen vor Ort gegebenenfalls neu konfiguriert werden, damit nur das Kassenpersonal Zugriff auf die Zahlungsabwicklung hat. Die Zahlungsabwicklung darf auch nicht durch die Systemadministration ausgeführt werden (§ 28 Abs. 10 Nr. 10 GemHVO).

In vielen Fällen konnte das mit der Ist-Buchung beauftragte Kassenpersonal vor der Verarbeitung des Zahlungslaufs Daten der Kassenanordnung ändern, um beispielsweise Zahlungsverpflichtungen mit eigenen Forderungen aufzurechnen. Änderungen betrafen auch den Zahlweg einschließlich der Bankverbindung.

Nachträgliche Änderungen im Rahmen der Zahlungsabwicklung sollten aus Gründen der Kassensicherheit weitgehend beschränkt werden. Sofern sie z. B. für Aufrechnungen ermöglicht werden, ist sicherzustellen, dass die Änderungen protokolliert werden.

⁶¹⁾ § 107 Abs. 2 GemO, § 28 Abs. 10 GemHVO.

8.3 Belege

Bei den örtlichen Erhebungen fiel auf, dass Rechnungen mehrfach bezahlt wurden, da der Kasse neben dem Rechnungsoriginal auch Rechnungskopien zugeleitet wurden. Ursächlich hierfür war, dass die Eingangsrechnung mehrere Abteilungen betraf und daher Kopien gefertigt wurden.

Auszahlungen sollten grundsätzlich nur erfolgen, wenn den Kassenanordnungen begründende Unterlagen im Original beigelegt sind. Ansonsten lässt sich die mehrfache Zahlung einer Rechnung auch durch Führung eines Rechnungseingangsbuchs vermeiden.

Belege über Stornobuchungen waren nicht in die Ablage der Kassenanordnungen einbezogen, sondern wurden separat (z. B. in Kisten) gelagert. Dadurch waren Belege nicht oder nur erschwert auffindbar.

Die Anforderungen an die Belegfunktion der Buchhaltung gelten auch für Belege über Stornobuchungen.

Der Ausdruck und die Archivierung sogenannter Beleghinweise im Zusammenhang mit der monatlichen Zahlung der Bezüge und Gehälter wurde zum Teil als zu aufwändig erachtet, da durch die Verteilung des Personalaufwands auf die Buchungsstellen die Anzahl der Beleghinweise deutlich angestiegen sei⁶²⁾.

Um den Aufwand und Platzbedarf für die Belegablage zu mindern, wird es für vertretbar gehalten, auf den Ausdruck und die Archivierung der Beleghinweise zu verzichten, wenn

- auf der Kassenanordnung die Verteilung des zu buchenden Anordnungsbetrags auf die einzelnen Buchungsstellen ersichtlich wird,
- ein nachträglicher Ausdruck der Beleghinweise bei Bedarf innerhalb der Aufbewahrungsfrist sichergestellt ist und
- der Verzicht auf den Ausdruck und die Ablage auf die Buchung der Bezüge und Gehälter beschränkt wird.

⁶²⁾ Insbesondere die Buchung der Bezüge und Gehälter auf Leistungsebene hat zu einer deutlichen Ausweitung der Anzahl der Buchungen und damit auch der auszudruckenden und zu archivierenden Beleghinweise geführt.

8.4 Buchhaltung

Geschäftsvorfälle, die die Anlagenbuchhaltung betrafen, wurden bei einigen Kommunen erst im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Damit wurden u. a. die Aufwendungen für Abschreibungen unterjährig nicht zutreffend dargestellt.

Ergebnisse der Nebenbuchhaltungen und damit auch der Anlagenbuchhaltung sind mindestens monatlich auf die Sachkonten der Finanzbuchhaltung zu übernehmen (§ 28 Abs. 4 S. 3 GemHVO). Eintragungen in den Büchern haben zeitgerecht zu erfolgen (§ 28 Abs. 6 S. 1 GemHVO). Auch das für Steuerzwecke notwendige Berichtswesen setzt voraus, dass die Konten zeitnah bebucht werden.

gez.
Klaus P. Behnke
Präsident

gez.
Andreas Utsch
Ltd. Ministerialrat

Beglaubigt:

Aktiva		Landkreis	1	2	3	4	5
		Zahl der Ortsgemeinden	109	133	106	136	61
		Einwohner am 31.12.2006	63.161	105.050	113.466	127.218	184.518
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -				
1	Anlagevermögen		220.205.924,57	214.890.208,30	378.140.617,17	205.432.362,40	356.390.724,21
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		5.843.775,80	19.065.479,50	11.620.621,00	13.721.394,00	24.072.080,92
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		270.815,17	167.416,10	76.204,00	141.005,00	243.438,59
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		2.296.612,40	8.150.875,44	7.112.268,00	9.865.439,35	19.250.148,38
	Geleistete Zuwendungen Oberflächenentwässerung		-	-	-	-	4.578.493,95
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		2.994.904,23	10.617.122,33	4.432.149,00	3.656.433,53	-
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		281.444,00	130.065,63	-	58.516,12	-
1. 2	Sachanlagen		211.380.310,90	194.538.888,25	356.714.653,83	180.287.182,77	284.301.247,00
1. 2. 1	Wald, Forsten		41.058,28	-	5.197,71	-	-
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		735.241,04	1.254.861,25	226.870,06	322.735,62	180.803,59
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		32.727.680,98	31.601.232,07	87.919.319,45	60.771.784,78	147.870.555,42
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		169.408.702,48	159.327.740,80	265.068.447,30	117.510.268,00	131.968.838,25
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		105.070,47	-	-	105.935,42	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		492.198,00	873,83	136,00	1.907,00	2.256.351,16
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		288.617,30	776.781,20	738.032,00	580.441,57	514.576,70
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.845.924,88	1.191.030,10	665.099,21	864.051,29	1.510.121,88
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.735.817,47	386.369,00	2.091.552,10	130.059,09	-
1. 3	Finanzanlagen		2.981.837,87	1.285.840,55	9.805.342,34	11.423.785,63	48.017.396,29
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.999.399,95	-	25.000,00	6.347.166,58	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		-	12.444,61	12.150,00	97.404,89	5.168.693,73
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		982.437,92	5,00	2.817.101,67	3.220.337,31	21.359.715,47
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	1.273.390,94	6.951.090,67	1.758.876,85	21.447.028,57
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	41.958,52
2	Umlaufvermögen		7.505.015,65	10.271.723,83	21.785.611,27	11.023.073,73	14.629.976,05
2. 1	Vorräte		17.645,00	17.973,46	1.133.471,80	32.074,83	36.000,00
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	17.973,46	191.470,80	22.954,83	36.000,00
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		17.645,00	-	942.001,00	9.120,00	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.281.599,42	10.236.293,75	15.730.207,27	9.574.399,91	14.384.470,87
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.932.918,31	9.186.343,06	13.603.150,64	9.379.331,79	12.853.956,92
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.164,98	8.767,49	53.391,02	147.774,33	1.694.269,90
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.825,25	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	9.000,00	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		16.756,10	246,14	20.624,90	37.494,04	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.872,04	620.876,08	1.405.067,14	-	-
	Wertberichtigte Forderungen		-	-	-	-	-163.755,95
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		296.062,74	420.060,98	647.973,57	799,75	-
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		205.771,23	17.456,62	4.921.932,20	1.416.598,99	209.505,18
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		1.202.899,34	2.083.070,53	1.829.036,74	460.240,07	320.510,31
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.202.899,34	2.083.070,53	1.829.036,74	460.240,07	320.510,31
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-
	Bilanzsumme		228.913.839,56	227.245.002,66	401.755.265,18	216.915.676,20	371.341.210,57

Passiva		Landkreis	1	2	3	4	5
		Zahl der Ortsgemeinden	109	133	106	136	61
		Einwohner am 31.12.2006	63.161	105.050	113.466	127.218	184.518
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -				
1	Eigenkapital		899.612,94	26.762.459,17	39.116.817,13	1.504.665,48	70.137.635,14
1. 1	Kapitalrücklage		899.612,94	26.762.459,17	38.685.098,89	1.504.665,48	70.137.635,14
1. 2	Sonstige Rücklagen		-	-	431.718,24	-	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-
2	Sonderposten		143.083.066,67	136.318.170,81	251.476.434,09	118.370.845,72	127.195.398,98
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		143.083.066,67	136.318.170,81	251.476.434,09	118.370.845,72	127.195.398,98
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		141.637.966,67	136.063.971,81	250.632.434,09	118.280.845,72	127.195.398,98
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.445.100,00	-	-	-	-
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-	254.199,00	844.000,00	90.000,00	-
2. 3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-	-	-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-	-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		-	-	-	-	-
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	-	-
2. 7	Sonstige Sonderposten		-	-	-	-	-
3	Rückstellungen		23.290.787,86	21.224.869,26	32.244.059,75	23.941.070,33	31.723.379,11
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.713.978,75	17.045.950,00	28.034.768,00	22.827.768,70	28.585.911,90
3. 1. 1	Pensionsrückstellungen		20.713.978,75	17.045.950,00	28.034.768,00	22.827.768,70	25.630.693,00
3. 1. 2	Beihilferückstellungen		- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	2.955.218,90
3. 1. 3	Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis		-	-	-	-	- ³⁾
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		2.576.809,11	4.178.919,26	4.209.291,75	1.113.301,63	3.137.467,21
3. 4. 1	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		-	-	-	-	557.157,50
3. 4. 2	für geleistete Überstunden		-	-	-	-	132.465,07
3. 4. 3	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		-	-	-	-	1.476.970,64
3. 4. 4	für sonstige finanzielle Verpflichtungen		2.576.809,11	4.178.919,26	4.209.291,75	1.113.301,63	970.874,00
4	Verbindlichkeiten		61.542.742,22	42.850.205,50	78.562.148,50	72.980.293,14	142.284.797,34
4. 1	Anleihen		-	-	-	-	-
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		57.911.646,66	25.058.499,72	50.613.169,27	63.043.517,47	129.760.533,82
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		29.074.097,37	12.358.370,74	40.613.169,27	37.473.517,47	50.846.647,55
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		28.837.549,29	12.700.128,98	10.000.000,00	25.570.000,00	78.913.886,27
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		68.061,88	550.191,47	1.575.179,94	23.723,70	798.175,62
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		298.063,01	5.810,51	3.163.989,14	59.132,48	7.402.688,52
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.300,77	-	-	-	-
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		54.479,83	-	10.428.879,71	4.845.487,93	-
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		185.834,62	14.772.064,59	10.058.436,52	188.636,94	3.144.990,79
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.020.355,45	2.463.639,21	2.722.493,92	4.819.794,62	1.178.408,59
5	Rechnungsabgrenzungsposten		97.629,87	89.297,92	355.805,71	118.801,53	-
	Bilanzsumme		228.913.839,56	227.245.002,66	401.755.265,18	216.915.676,20	371.341.210,57

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

2) In den Pensionsrückstellungen enthalten.

Aktiva		Verbandsgemeinde	1	2	3	4	5	6	Passiva		Verbandsgemeinde	1	2	3	4	5	6
		Zahl der Ortsgemeinden	7	7	14	32	23	13			Zahl der Ortsgemeinden	7	7	14	32	23	13
		Einwohner am 31.12.2006	10.236	12.854	16.522	16.910	25.722	28.286			Einwohner am 31.12.2006	10.236	12.854	16.522	16.910	25.722	28.286
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -						Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -					
1	Anlagevermögen		12.907.383,63	31.314.903,23	11.917.782,49	36.230.390,15	53.617.111,27	52.009.388,43	1	Eigenkapital		2.086.947,12	11.552.135,52	5.180.705,20	23.555.100,86	23.235.773,76	28.364.590,27
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		114.822,25	3.004.039,96	18.966,03	481.521,77	933.702,44	295.937,89	1. 1	Kapitalrücklage		2.086.947,12	11.552.135,52	5.180.705,20	23.555.100,86	23.235.773,76	28.364.590,27
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.108,94	24.419,92	15.386,99	60.725,11	25.896,14	31.368,05	1. 2	Sonstige Rücklagen		-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		85.713,31	2.979.620,04	3.579,04	420.082,37	738.826,09	-	1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		-	-	-	714,29	168.980,21	-	1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	2	Sonderposten		3.161.527,98	8.470.662,87	3.004.792,12	5.372.860,77	15.178.994,12	10.118.627,10
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	-	-	-	122.400,00	2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-	-
1. 2	Sachanlagen		12.773.563,38	17.844.959,08	11.898.816,46	13.601.195,66	30.049.494,31	33.680.710,90	2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.161.527,98	8.470.662,87	3.004.792,12	5.300.944,24	15.178.994,12	10.118.627,10
1. 2. 1	Wald, Forsten		-	-	-	-	60,00	-	2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.161.527,98	8.470.662,87	3.004.792,12	5.250.944,24	15.162.199,04	10.118.627,10
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		141.609,28	152.638,49	-	-	5.383,85	-	2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-	-	-	-	-	-
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.232.146,37	16.504.538,60	8.487.791,76	11.140.031,09	28.580.179,74	30.656.748,47	2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-	-	-	50.000,00	16.795,08	-
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		84.828,40	582.630,91	99.570,63	87.452,84	157.136,97	1.262.912,55	2. 3	Sonderposten für den Büchereiausgleich		-	-	-	-	-	-
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.155.701,60	-	2.706.823,43	-	-	-	2. 4	Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-	-	-	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	-	-	-	69,00	-	2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		-	-	-	-	-	-
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		707.866,35	486.501,92	431.255,14	1.253.246,84	1.029.851,63	313.313,27	2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	-	-	-
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.647,51	118.649,16	173.375,50	946.060,73	260.018,04	780.941,71	2. 7	Sonstige Sonderposten		-	-	-	71.916,53	-	-
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-	-	3	Rückstellungen		2.512.127,86	5.376.179,00	2.571.618,32	4.932.728,52	10.586.843,05	5.391.119,00
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		282.760,87	-	-	174.404,16	16.795,08	666.794,90	3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.291.174,00	5.376.179,00	2.430.729,00	4.146.087,00	10.213.317,00	5.105.876,00
1. 3	Finanzanlagen		18.998,00	10.465.904,19	-	22.147.672,72	22.633.914,52	18.032.739,64	3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold		-	-	-	-	-	-
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		2.291.174,00	4.487.402,00	2.430.729,00	4.146.087,00	10.213.317,00	5.105.876,00
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	888.777,00	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		-	-	-	3.315,08	12.500,00	1.764.043,59	3. 2	Steuerrückstellungen							
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	166.700,00	-	3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		220.953,86	-	140.889,32	786.641,52	373.526,05	285.243,00
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	10.465.904,19	-	22.114.603,53	21.952.457,63	16.268.696,05	3. 4	Sonstige Rückstellungen							
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	4	Verbindlichkeiten		9.513.580,09	6.455.972,05	14.569.121,01	4.763.114,31	8.213.928,21	13.967.080,15
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		18.998,00	-	-	29.754,11	323.262,82	-	4. 1	Anleihen							
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	178.994,07	-	4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		4.640.268,62	6.377.870,00	-	3.420.715,73	5.215.267,02	13.111.687,70
2	Umlaufvermögen		4.338.261,26	540.046,21	13.408.454,16	2.393.414,31	3.533.979,93	5.763.556,73	4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		4.640.268,62	3.818.836,59	-	2.614.180,19	4.161.258,03	10.532.469,35
2. 1	Vorräte		40.770,00	-	-	-	-	621.922,71	4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		-	2.559.033,41	-	806.535,54	1.054.008,99	2.579.218,35
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		40.770,00	-	-	-	-	23.000,00	4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	598.922,71	4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-	-	3.451,93	402,92	15.772,04
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	-	-	80,33	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.763.404,12	461.944,16	4.540.901,82	1.181.224,82	2.220.268,36	5.093.350,22	4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		610.492,73	101.850,59	38.056,75	32.753,39	235.813,75	102.746,31	4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		504.541,82	-	-	-	130.000,00	250,00
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.041,66	360.093,57	1.276,40	-	9.386,10	4.445,33	4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		3.496.019,76	-	-	-	-	-
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		634.409,08	-	14.290.929,82	31.202,03	2.644.548,34	839.370,41
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		-	-	-	950.960,91	-	-	
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		735,00	-	-	-	-	-	4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		238.340,81	-	278.191,19	232.888,30	223.629,60	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.122.657,13	-	4.499.158,67	14.718,40	1.861.494,37	4.983.858,58	Feldwegerücklagen der Ortsgemeinden		-	78.102,05	-	-	-	-	
2. 2. 7	Wertberichtigte Forderungen		-	24.522,40	-	-	-	-	Verwahr		-	-	-	123.895,41	-	-	
2. 2. 8	Forderungen aus der Einheitskasse		-	-	-	956.773,00	-	-	5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	-
2. 2. 9	Sonstige Vermögensgegenstände		-	-	2.410,00	1.008,57	113.574,14	2.300,00									
2. 2. 10	Vorschuss		-	-	-	175.971,46	-	-									
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-									
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-									
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-									
2. 4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		1.534.087,14	78.102,05	8.867.552,34	1.212.189,49	1.313.711,57	48.283,80									
	Guthaben bei dem Sonderhaushalt "Fremde Kassen" in Höhe der zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommenen Feldwegerücklage der Ortsgemeinden		-	78.102,05	-	-	-	-									
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-									
4	Rechnungsabgrenzungsposten		28.538,16	-	-	-	61.447,94	68.471,36									
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-									
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		28.538,16	-	-	-	61.447,94	68.471,36									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-									
	Bilanzsumme		17.274.183,05	31.854.949,44	25.326.236,65	38.623.804,46	57.212.539,14	57.841.416,52				17.274.183,05	31.854.949,44	25.326.236,65	38.623.804,46	57.215.539,14	57.841.416,52

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprachen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Ortsgemeinde Einwohner am 31.12.2006	1 91	2 115	3 124	4 153	5 177	6 180	7 181	8 186	9 210	10 213	11 218	12 237	13 245	14 254	15 257	16 267
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -															
1	Anlagevermögen		551.341,48	1.559.703,44	1.729.881,69	1.434.614,56	2.248.995,81	1.364.222,39	1.815.970,04	2.303.971,74	2.171.349,64	1.759.371,05	2.601.447,21	1.822.128,94	2.217.128,31	2.023.739,30	2.647.703,64	3.401.054,21
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		22.928,72	3.965,15	31.548,86	98.298,42	13.796,69	17.214,87	24.059,93	35.527,64	14.529,35	21.119,44	77.414,96	20.328,68	50.654,00	15.148,52	35.771,20	82.783,65
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		15.923,89	3.965,15	26.423,78	74.984,52	1.694,23	3.248,66	11.087,70	20.974,20	14.529,35	5.877,22	52.958,65	20.328,68	23.046,09	15.148,52	20.600,17	46.473,52
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kostenanteil Mitgliedsgemeinden Kindergartenzweckverband		7.004,83	-	5.125,08	9.037,65	12.102,46	13.966,21	12.972,23	14.553,44	-	15.242,22	24.456,31	-	20.182,91	-	14.376,15	25.172,63
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	-	14.276,25	-	-	-	-	-	-	-	-	7.425,00	-	794,88	11.137,50
1. 2	Sachanlagen		528.412,76	1.549.090,87	1.698.232,83	1.336.316,14	2.234.899,12	1.347.007,52	1.791.610,11	2.268.044,10	2.145.612,34	1.738.051,61	2.523.904,43	1.789.006,42	2.166.374,31	1.994.403,23	2.611.732,44	3.318.170,56
1. 2. 1	Wald, Forsten		116.306,77	625.060,13	939.841,36	272.202,79	841.021,24	597.060,15	1.026.872,29	1.026.784,15	804.454,46	510.331,25	1.355.235,05	638.504,17	1.011.933,98	239.207,15	1.168.678,94	1.512.571,23
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		62.394,62	138.624,48	199.242,17	74.374,32	233.284,70	39.753,60	53.006,70	118.784,70	154.926,57	136.800,00	135.750,80	189.335,69	172.048,38	242.534,94	114.574,40	298.258,52
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		162.169,79	311.317,25	23.498,35	87.737,42	726.091,18	211.193,70	269.528,39	512.795,98	487.081,98	397.379,57	59.961,74	207.205,24	282.488,11	772.226,02	418.325,13	406.249,45
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		168.891,57	467.945,23	454.607,65	825.664,64	407.224,60	473.405,00	377.665,88	532.731,76	691.467,76	404.351,05	869.186,28	707.208,60	645.280,12	732.661,55	759.451,99	1.009.028,40
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33.628,12	-	-	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	-	899,94
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1,00	256,00	-	320,53	1.618,81	1.624,00	4.906,94	1.991,84	-	1,00	676,01	-	1,00	601,00	3.648,43	-
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.087,60	5.887,78	856,00	3.568,10	10.294,72	5.406,84	11.114,31	23.822,67	7.681,57	6.156,86	8.537,56	13.124,60	2.358,49	7.169,57	8.341,46	31.325,12
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		14.561,41	-	80.187,30	72.447,34	15.362,87	18.564,23	48.515,60	51.133,00	-	283.031,88	94.556,99	-	52.264,23	-	138.712,09	59.837,90
1. 3	Finanzanlagen		-	6.647,42	100,00	-	300,00	-	300,00	400,00	11.207,95	200,00	127,82	12.793,84	100,00	14.187,55	200,00	100,00
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		-	-	100,00	-	300,00	-	300,00	400,00	-	200,00	127,82	-	100,00	-	200,00	100,00
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	1,00	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	1,00	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	6.646,42	-	-	-	-	-	-	11.206,95	-	-	12.792,84	-	14.186,55	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umlaufvermögen		34.014,26	29.811,85	232.848,14	5.243,49	198.741,32	91.008,31	88.840,50	84.971,95	370.647,77	55.439,20	186.618,20	270.469,35	93.294,73	180.256,67	73.318,76	215.369,09
2. 1	Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		14.791,87	29.811,85	77.982,02	5.240,67	6.751,71	37.592,44	42.958,38	42.778,02	370.647,77	17.213,99	51.439,24	270.469,35	46.260,49	180.256,67	71.167,67	57.521,83
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		692,17	29,50	1.592,13	1.557,88	1.775,54	1.522,27	6.787,88	30.409,56	13,92	1.796,77	8.606,78	297,82	2.467,31	2.446,93	2.619,23	3.945,82
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-	619,97	-	-	-	-	-	-	66,60	-	3,00	1.446,76	25,56	15.476,62	-	17,93
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		801,13	29.162,38	1.870,22	969,57	4.502,74	745,08	63,72	155,39	370.567,25	425,48	2.562,48	268.724,77	845,03	162.333,12	209,23	6.898,01
	Forderungen aus der Einheitskasse		-	-	74.519,67	-	-	35.325,09	36.106,78	12.213,07	-	14.991,74	40.208,98	-	42.922,59	-	-	-
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		13.298,57	-	-	2.713,22	473,43	-	-	-	-	-	58,00	-	-	-	68.339,21	46.660,07
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.222,39	-	154.866,12	2,82	191.989,61	53.415,87	45.882,12	42.193,93	-	38.225,21	135.178,96	-	47.034,24	-	2.151,09	157.847,26
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			585.355,74	1.589.515,29	1.962.729,83	1.439.858,05	2.447.737,13	1.455.230,70	1.904.810,54	2.388.943,69	2.541.997,41	1.814.810,25	2.788.065,41	2.092.598,29	2.310.423,04	2.203.995,97	2.721.022,40	3.616.423,30

Aktiva		Ortsgemeinde	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
		Einwohner am 31.12.2006	269	270	283	300	315	328	340	348	349	353	378	402	407	494	519	532
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -															
1	Anlagevermögen		2.096.341,26	3.204.461,46	3.229.396,05	2.664.443,87	3.430.489,67	4.778.213,09	4.005.644,43	2.359.286,08	3.310.860,19	2.792.860,91	3.627.793,70	4.409.083,18	3.114.912,29	3.419.937,77	4.990.841,22	6.506.705,24
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		52.735,07	66.556,53	53.025,18	28.829,65	70.722,73	9.390,43	114.402,72	90.796,13	46.767,07	57.197,52	46.457,82	270.547,02	56.345,93	125.246,83	79.121,96	92.376,86
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		33.310,28	36.580,25	25.941,46	16.598,78	40.475,06	9.390,43	72.918,69	62.488,90	21.742,65	24.452,73	26.448,66	220.829,79	33.369,66	125.246,83	79.121,96	43.142,34
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kostenanteil Mitgliedsgemeinden Kindergartenzweckverband		19.424,79	29.976,28	27.083,72	12.230,87	30.247,67	-	41.484,03	28.307,23	25.024,42	19.492,29	20.009,16	49.717,23	21.772,44	-	-	49.234,52
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.252,50	-	-	1.203,83	-	-	-
1. 2	Sachanlagen		2.043.506,19	3.137.704,93	3.176.370,87	2.635.349,39	3.359.766,94	4.749.771,72	3.891.141,71	2.268.389,95	3.263.693,12	2.735.563,39	3.581.335,88	4.138.436,16	3.058.566,36	3.294.690,94	4.883.840,21	6.339.855,97
1. 2. 1	Wald, Forsten		588.684,73	1.157.464,50	1.546.171,19	1.130.629,50	1.536.029,74	1.618.940,51	2.126.497,99	630.901,36	1.378.569,83	822.513,69	1.552.640,40	1.937.863,05	766.564,01	1.206.055,07	1.743.296,36	3.844.440,27
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		177.248,70	504.012,25	280.890,20	178.192,33	356.117,10	162.005,17	206.770,39	345.860,15	302.317,20	193.877,73	175.990,30	440.133,55	243.261,60	587.483,14	219.756,59	438.352,33
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		344.389,34	383.371,10	320.943,09	262.164,76	540.291,70	1.826.278,48	268.411,30	375.433,84	430.236,30	355.090,62	337.323,91	265.700,07	410.714,52	270.684,24	1.245.400,00	479.732,53
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		711.321,98	1.011.469,98	896.901,41	947.184,27	782.453,95	1.059.286,40	1.173.741,81	758.634,07	1.064.734,81	1.224.990,35	1.476.911,31	1.379.318,88	1.596.765,53	1.219.500,52	1.609.743,30	1.230.683,35
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	-	-	-	5.781,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.992,95
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	1,00	-	-	36,62	1,00	-	-	2,00	-	3,00	1,00	3.550,47	817,07	-
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2,00	2,00	3.293,33	4.217,17	4.638,90	-	3.064,91	3.505,60	4.784,34	73,10	2,00	1,00	2.894,55	583,21	681,57	3.664,92
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.960,74	17.103,67	2.989,00	5.682,00	11.524,19	77.442,94	10.177,13	12.176,52	3.834,35	1.308,50	14.549,50	2.227,74	3.457,50	6.834,29	52.152,37	25.217,79
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		216.897,70	64.280,43	125.181,65	107.279,36	128.711,36	-	102.477,18	141.878,41	79.216,29	137.707,40	23.918,46	113.188,87	34.907,65	-	-	317.764,78
1. 3	Finanzanlagen		100,00	200,00	-	264,83	-	19.050,94	100,00	100,00	400,00	100,00	-	100,00	-	-	27.879,05	74.472,41
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		100,00	200,00	-	264,83	-	-	100,00	100,00	400,00	100,00	-	100,00	-	-	-	-
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	19.049,94	-	-	-	-	-	-	-	-	27.878,05	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74.472,41
2	Umlaufvermögen		100.663,39	442.731,00	478.275,63	30.444,54	226.375,05	53.352,70	157.454,56	51.808,79	233.704,32	77.399,29	114.885,56	216.729,05	100.408,55	609.454,70	306.713,25	420.914,52
2. 1	Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		25.093,80	107.687,65	91.946,85	18.868,33	46.767,76	53.352,70	50.619,56	26.034,63	24.508,76	56.380,16	29.532,55	59.967,53	36.408,15	609.454,70	306.713,25	77.839,32
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.808,32	2.568,39	9.123,98	2.900,22	2.995,79	111,15	10.964,54	2.868,01	3.668,07	4.008,06	4.944,99	3.095,15	2.865,55	50.612,48	2.513,93	5.935,63
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.735,55	-	-	-	-	17.508,07	-	15,00	-	-	-	827,00	-	165,10	1.742,05	160,00
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.253,41	13.928,81	6.357,08	2.444,98	3.076,58	35.733,48	1.369,25	992,96	-	2.268,61	1.488,88	432,00	2.470,05	558.677,12	302.457,27	8.414,60
	Forderungen aus der Einheitskasse		15.296,52	90.960,60	73.555,49	-	40.081,84	-	38.285,77	22.158,66	20.840,69	-	22.615,40	53.287,21	-	-	-	62.259,25
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		-	229,85	2.910,30	13.523,13	613,55	-	-	-	-	50.103,49	483,28	2.326,17	31.072,55	-	-	1.069,84
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		75.569,59	335.043,35	386.328,78	11.576,21	179.607,29	-	106.835,00	25.774,16	209.195,56	21.019,13	85.353,01	156.761,52	64.000,40	-	-	343.075,20
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			2.197.004,65	3.647.192,46	3.707.671,68	2.694.888,41	3.656.864,72	4.831.565,79	4.163.098,99	2.411.094,87	3.544.564,51	2.870.260,20	3.742.679,26	4.625.812,23	3.215.320,84	4.029.392,47	5.297.554,47	6.927.619,76

1) Die Bezeichnungen der Bilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Ortsgemeinde Einwohner am 31.12.2006	33 545	34 561	35 566	36 572	37 581	38 582	39 601	40 642	41 661	42 720	43 724	44 727	45 743	46 800	47 830	48 847
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -															
1	Anlagevermögen		4.316.074,53	6.031.390,15	6.169.498,15	4.478.556,62	3.124.839,53	4.641.476,78	3.007.095,47	5.635.183,26	4.304.677,28	4.884.634,16	6.564.919,16	6.194.026,82	3.955.875,85	4.712.133,24	5.994.573,54	4.120.761,56
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		82.625,01	12.464,66	107.951,56	-	17.853,50	65.600,10	-	-	266.136,62	75.772,00	72.364,64	367.411,15	224.646,73	314.565,91	211.240,61	40.765,21
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		59.367,29	12.464,66	47.221,40	-	17.853,50	28.633,25	-	-	266.136,62	75.772,00	72.364,64	367.411,15	224.646,73	314.565,91	162.890,12	40.765,21
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kostenanteil Mitgliedsgemeinden Kindergartenzweckverband		23.257,72	-	40.873,91	-	-	23.558,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45.817,19
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	19.856,25	-	-	13.408,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.533,30
1. 2	Sachanlagen		4.233.349,52	5.988.225,42	6.061.446,59	4.478.556,62	3.106.986,03	4.575.776,68	3.007.095,47	5.635.183,26	4.038.540,66	4.589.516,21	6.453.016,32	5.826.615,67	3.731.229,12	4.397.567,33	5.660.597,16	4.079.996,35
1. 2. 1	Wald, Forsten		1.359.923,64	2.931.103,87	2.553.893,02	-	596.481,30	1.250.135,60	-	-	1.054.136,45	1.557.536,84	1.922.883,87	1.339.600,10	1.104.139,11	1.247.970,88	1.359.023,48	472.939,74
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		433.790,80	151.523,72	253.879,40	358.467,16	82.926,40	291.775,50	63.128,39	821.323,83	185.234,25	405.315,61	252.950,10	359.861,15	581.033,40	161.061,84	575.051,93	215.706,45
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		646.726,57	1.250.714,52	1.208.448,86	467.736,48	991.610,57	864.218,41	441.146,46	1.047.570,93	210.609,65	303.701,27	1.375.366,71	560.590,25	379.319,89	779.771,70	845.153,04	948.563,61
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		1.768.244,74	1.604.768,03	1.870.329,04	3.413.226,03	1.399.399,30	1.906.957,74	2.502.791,62	3.758.686,53	2.563.637,37	1.777.329,38	2.888.282,46	3.544.802,95	1.629.836,75	2.139.488,30	2.751.855,02	2.364.572,60
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	-	231.852,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	-	-	7.254,26	-	1,00	1,00	3.515,98	-	-	-	-	-	-	1,00	
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1,00	25.309,45	21.361,40	-	2.100,11	24.695,67	-	473,74	5.618,03	12.025,64	4.798,68	4.665,00	23.387,00	16.891,13	6.972,00	62.652,00
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.661,77	24.805,83	23.447,10	20,00	34.468,35	37.291,19	28,00	3.612,25	19.304,91	8.464,92	8.734,50	17.096,22	13.512,97	52.383,48	18.669,00	15.561,95
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		-	-	130.087,77	-	-	200.701,57	-	-	-	-	525.142,55	-	-	-	-	103.871,69
1. 3	Finanzanlagen		100,00	30.700,07	100,00	-	-	100,00	-	-	-	219.345,95	39.538,20	-	-	-	122.735,77	-
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		100,00	-	100,00	-	-	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,00
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	-	-	-	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	30.699,07	-	-	-	-	-	-	-	35.278,87	39.537,20	-	-	-	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	184.065,08	-	-	-	-	-	122.435,77
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umlaufvermögen		482.264,39	574.907,55	218.404,29	7.395,08	65.556,38	92.003,67	34.296,53	1.790,04	598.580,29	874.912,51	202.797,70	232.800,22	721.282,58	756.112,69	160.819,29	84.341,25
2. 1	Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		222.122,14	574.907,55	87.584,00	7.395,08	50.207,68	28.042,89	34.296,53	1.790,04	598.580,29	874.912,51	202.797,70	232.800,22	721.282,58	756.112,69	99.320,02	84.341,25
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		63.324,22	4.032,56	6.261,75	7.395,08	2.661,79	4.732,31	34.273,53	1.790,04	13.049,95	302,45	1.985,16	385,56	29.252,02	4.653,90	61.499,68	11.649,08
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.308,63	29.351,03	-	-	-	-	23,00	-	240,00	-	-	738,61	862,13	516,00	552,42	72.692,17
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60.664,76	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.517,11	541.523,96	4.109,19	47.545,89	1.670,97	-	-	585.290,34	874.561,41	200.812,54	231.676,05	691.168,43	690.278,03	5.739,03	-	-
	Forderungen aus der Einheitskasse		143.298,71	-	77.213,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.673,47	-	-	-	-	21.639,61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31.528,89
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		260.142,25	-	130.820,29	-	15.348,70	63.960,78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61.499,27
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	831,54	-	-	882,75	800,53	-	116,93	204,69	-	-	-	-	-
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	831,54	-	-	882,75	800,53	-	116,93	204,69	-	-	-	-	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			4.798.338,92	6.606.297,70	6.387.902,44	4.486.783,24	3.190.395,91	4.733.480,45	3.042.274,75	5.637.773,83	4.903.257,57	5.759.663,60	6.767.921,55	6.426.827,04	4.677.158,43	5.468.245,93	6.155.392,83	4.205.102,81

1) Die Bezeichnungen der Bilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Ortsgemeinde	49	50	51	52	53	54	55	56
		Einwohner am 31.12.2006	854	858	931	946	965	968	994	996
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -							
1	Anlagevermögen		3.752.902,49	8.637.967,16	6.470.912,96	4.187.524,64	6.575.726,37	6.459.709,64	5.457.386,83	3.491.065,00
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		125.127,57	86.932,71	-	45.401,68	229.257,56	268.556,45	361.841,49	39.882,01
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		125.127,57	86.932,71	-	45.401,68	229.257,56	268.556,45	361.841,49	39.882,01
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	-	-
	Kostenanteil Mitgliedsgemeinden Kindergartenzweckverband		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2	Sachanlagen		3.627.774,92	8.500.657,76	6.458.130,66	4.142.122,96	6.346.468,81	6.191.153,19	5.095.545,34	3.451.182,99
1. 2. 1	Wald, Forsten		1.299.712,18	2.651.675,80	-	813.021,37	1.645.113,44	1.679.862,60	817.911,25	301.168,56
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		171.276,04	388.662,75	748.457,84	173.451,51	719.699,28	455.930,48	301.997,26	267.550,83
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		760.654,82	2.113.719,79	1.072.662,00	1.294.653,34	907.334,21	1.176.379,17	1.312.853,00	990.959,65
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		1.369.687,06	3.242.253,68	4.595.818,95	1.854.802,07	3.022.006,29	2.857.045,54	2.602.485,95	1.843.469,99
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	1,00	-	-	-	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		-	1.066,90	1,00	-	1,00	-	-	-
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		22.620,00	30.664,51	-	4.241,34	2,00	5.015,07	15.015,00	-
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.824,82	57.919,31	866,94	1.953,33	52.312,59	16.920,33	45.282,88	48.033,96
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	40.322,93	-	-	-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		-	14.695,02	-	-	-	-	-	-
1. 3	Finanzanlagen		-	50.376,69	12.782,30	-	-	-	-	-
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		-	-	12.782,30	-	-	-	-	-
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	1,00	-	-	-	-	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	45.375,69	-	-	-	-	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	5.000,00	-	-	-	-	-	-
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umlaufvermögen		713.098,71	980.476,20	15.525,75	101.626,01	870.254,97	366.931,52	520.915,77	130.014,69
2. 1	Vorräte		-	-	-	1.182,48	-	-	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	-	-	1.182,48	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		713.098,71	980.476,20	15.525,75	87.765,33	870.254,97	366.931,52	520.915,77	99.770,78
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.950,87	18.898,21	15.525,75	31.983,56	9.785,76	106.781,19	57.097,44	7.367,79
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12,27	1.197,69	-	690,07	-	90,75	2.439,13	53.559,21
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		711.135,57	960.380,30	-	55.091,70	860.469,21	260.059,58	461.379,20	38.843,78
	Forderungen aus der Einheitskasse		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		-	-	-	12.678,20	-	-	-	30.243,91
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	1.019,53	-	-	-	-	-
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	1.019,53	-	-	-	-	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			4.466.001,20	9.618.443,36	6.487.458,24	4.289.150,65	7.445.981,34	6.826.641,16	5.978.302,60	3.621.079,69

1) Die Bezeichnungen der Bilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Passiva		Ortsgemeinde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		Einwohner am 31.12.2006	91	115	124	153	177	180	181	186	210	213	218	237	245	254	257	267
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -															
1	Eigenkapital		401.474,23	1.106.168,16	1.598.267,00	883.226,48	1.882.206,71	1.117.420,39	1.574.304,52	1.754.320,83	1.919.068,38	1.384.204,44	2.217.932,62	1.523.125,38	1.863.112,42	1.545.535,46	2.069.895,26	2.832.446,06
1. 1	Kapitalrücklage		387.481,72	1.106.168,16	1.598.267,00	880.053,09	1.866.851,93	1.086.340,56	1.561.505,36	1.731.235,27	1.919.068,38	1.375.353,80	2.214.733,89	1.523.125,38	1.858.689,61	1.545.535,46	2.010.120,43	2.816.374,66
1. 2	Sonstige Rücklagen		13.992,51	-	-	3.173,39	15.354,78	31.079,83	12.799,16	23.085,56	-	8.850,64	3.198,73	-	4.422,81	-	59.774,83	16.071,40
1. 2. 1	Sonderrücklage Wirtschaftswegebau		13.992,51	-	-	3.173,39	15.354,78	31.079,83	12.799,16	23.085,56	-	8.850,64	3.198,73	-	4.422,81	-	59.774,83	16.071,40
1. 2. 2	Sonstige zweckgebundene Rücklage		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Sonderposten		149.981,69	472.682,89	270.635,81	542.822,90	540.298,97	280.574,87	279.669,64	461.170,46	594.048,68	397.599,82	500.006,55	552.501,01	383.679,15	621.787,35	430.795,84	703.868,96
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		101.592,09	443.968,89	265.870,56	508.004,10	389.018,31	240.370,04	213.216,68	316.809,00	592.924,78	312.272,72	497.613,08	542.883,84	317.229,81	592.979,00	340.385,66	632.154,92
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		64.903,68	229.344,39	25.845,81	187.901,05	271.135,23	69.801,20	106.380,56	156.199,77	205.151,97	131.860,49	102.349,77	200.624,69	133.452,61	221.047,85	172.802,25	183.453,51
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		36.688,41	214.624,50	202.683,35	290.155,25	117.883,08	142.092,84	92.384,07	87.484,90	345.970,66	59.891,70	375.263,31	342.259,15	171.589,40	371.931,15	94.796,38	407.876,92
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-	-	37.341,40	29.947,80	-	28.476,00	14.452,05	73.124,33	41.802,15	120.520,53	20.000,00	-	12.187,80	-	72.787,03	40.824,49
2. 3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklagenanteil		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		385,80	1.030,79	-	-	542,18	-	-	-	1.123,90	-	-	2.135,66	96,95	3.214,60	-	-
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 7	Sonstige Sonderposten		48.003,80	27.683,21	4.765,25	34.818,80	150.738,48	40.204,83	66.452,96	144.361,46	-	85.327,10	2.393,47	7.481,51	66.352,39	25.593,75	90.410,18	71.714,04
3	Rückstellungen		18.629,00	8.807,00	15.845,00	8.568,00	17.305,00	19.643,00	2.246,00	24.600,00	26.813,00	15.792,00	18.687,00	13.200,00	15.991,00	17.359,00	22.966,00	18.033,00
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.629,00	8.807,00	15.845,00	8.568,00	17.305,00	19.643,00	2.246,00	24.600,00	26.813,00	15.792,00	18.687,00	13.200,00	15.991,00	17.359,00	22.966,00	18.033,00
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 4	für sonstige finanzielle Verpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Verbindlichkeiten		15.270,82	1.318,68	77.982,02	5.240,67	7.926,45	37.592,44	48.590,38	148.852,40	1.578,07	17.213,99	51.439,24	3.046,78	47.640,47	5.413,68	197.365,30	62.075,28
4. 1	Anleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		478,95	-	-	-	1.174,74	-	5.632,00	106.074,38	-	-	-	-	1.379,98	-	126.197,63	1.721,14
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		-	-	-	-	1.174,74	-	5.632,00	105.079,31	-	-	-	-	-	-	126.197,63	-
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.721,14
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kindergartenzweckverbands		478,95	-	-	-	-	-	-	995,07	-	-	-	-	1.379,98	-	-	-
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.832,31
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-	33,59	-	-	-	1.775,91	490,65	-	509,76	78,18	-	60,93	-	1.356,03	188,00
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		28,00	1.318,68	92,00	99,00	22,00	70,00	150,00	128,00	1.578,07	126,00	353,00	3.046,78	37,00	5.413,68	138,00	-
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		14.763,87	-	-	5.141,67	6.729,71	37.522,44	-	-	-	-	-	-	-	-	69.673,64	57.333,83
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	77.856,43	-	-	-	41.032,47	42.159,37	-	16.578,23	51.008,06	-	-	-	-	-
	Verwahr		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46.162,56	-	-	-
5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	538,56	-	-	-	-	-	-	489,28	-	-	725,12	-	13.900,48	-	-
Bilanzsumme			585.355,74	1.589.515,29	1.962.729,83	1.439.858,05	2.447.737,13	1.455.230,70	1.904.810,54	2.388.943,69	2.541.997,41	1.814.810,25	2.788.065,41	2.092.598,29	2.310.423,04	2.203.995,97	2.721.022,40	3.616.423,30

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Passiva		Ortsgemeinde	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
		Einwohner am 31.12.2006	269	270	283	300	315	328	340	348	349	353	378	402	407	494	519	532
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -															
1	Eigenkapital		1.514.141,49	2.850.854,78	3.007.577,64	2.131.814,05	3.016.461,09	3.463.445,98	3.195.465,21	1.938.478,85	2.876.496,03	2.052.763,06	2.760.850,65	3.971.767,24	2.392.122,14	3.281.962,82	3.524.528,50	5.976.688,52
1. 1	Kapitalrücklage		1.481.658,22	2.814.527,93	2.927.448,62	2.086.249,47	3.016.461,09	3.463.445,98	3.149.382,63	1.938.478,85	2.874.433,82	2.052.763,06	2.760.850,65	3.971.767,24	2.336.472,03	3.281.962,82	3.524.528,50	5.976.688,52
1. 2	Sonstige Rücklagen		32.483,27	36.326,85	80.129,02	45.564,58	-	-	46.082,58	-	2.062,21	-	-	-	55.650,11	-	-	-
1. 2. 1	Sonderrücklage Wirtschaftswegebau		32.483,27	36.326,85	80.129,02	45.564,58	-	-	46.082,58	-	2.062,21	-	-	-	55.650,11	-	-	-
1. 2. 2	Sonstige zweckgebundene Rücklage		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Sonderposten		642.655,36	669.474,89	588.994,19	514.601,03	578.982,87	1.214.851,95	713.649,15	429.709,92	623.865,72	586.448,05	828.472,84	572.023,46	762.767,55	728.752,65	1.746.796,78	832.043,92
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.280,65	-	-	-	-	-	-
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		538.110,90	605.691,35	536.354,40	426.250,95	440.586,99	1.209.633,43	674.200,69	343.419,16	522.780,33	527.655,98	738.424,31	564.114,75	747.183,66	728.752,65	1.623.400,81	719.373,80
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		165.968,18	157.547,69	131.966,44	180.683,38	250.246,12	588.253,12	257.665,05	186.085,31	172.462,90	92.990,94	259.973,35	159.168,48	316.158,10	113.839,39	1.050.294,72	202.407,23
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		214.852,20	381.805,10	348.327,96	216.167,57	159.342,57	524.127,82	311.975,57	100.927,31	350.317,43	382.467,99	461.050,96	377.298,27	431.025,56	614.913,26	517.906,09	404.346,55
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		157.290,52	66.338,56	56.060,00	29.400,00	30.998,30	97.252,49	104.560,07	56.406,54	-	52.197,05	17.400,00	27.648,00	-	-	55.200,00	112.620,02
2. 3	Sonderposten für den Gebührenausschlag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklagenanteil		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		450,37	-	-	9.327,65	-	5.218,52	2.662,30	-	2.711,83	2.203,99	-	9.000,00	-	-	6.195,34	1.594,24
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 7	Sonstige Sonderposten		104.094,09	63.783,54	52.639,79	79.022,43	138.395,88	-	39.448,46	83.628,46	101.085,39	38.799,59	87.844,54	7.908,71	6.583,89	-	117.200,63	111.075,88
3	Rückstellungen		15.114,00	9.086,00	19.153,00	29.605,00	14.653,00	17.602,00	25.028,00	14.936,00	19.694,00	14.937,00	23.035,00	22.054,00	24.023,00	18.677,00	17.679,00	41.048,00
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.114,00	9.086,00	19.153,00	29.605,00	14.653,00	17.602,00	25.028,00	14.936,00	19.694,00	14.937,00	23.035,00	22.054,00	24.023,00	18.677,00	16.879,00	41.048,00
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	800,00	-
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 4	für sonstige finanzielle Verpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	800,00	-
4	Verbindlichkeiten		25.093,80	117.776,79	91.946,85	18.868,33	46.767,76	134.335,30	228.956,63	27.970,10	24.508,76	216.112,09	130.320,77	59.967,53	36.408,15	-	6.598,57	77.839,32
4. 1	Anleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		-	-	-	-	-	117.988,50	178.337,07	1.935,47	-	159.731,93	77.688,22	-	-	-	-	-
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		-	-	-	-	-	117.988,50	178.337,07	-	-	159.731,93	77.688,22	-	-	-	-	-
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		-	-	-	-	-	-	-	1.935,47	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kindergartenzweckverbands		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	10.089,14	-	-	-	-	-	-	-	-	23.100,00	-	-	-	-	-
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		205,08	67,18	230,64	68,79	947,54	9.185,34	430,22	278,02	1.773,28	-	266,76	3.847,00	20,31	-	-	18.792,07
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,00	-	-	-	-	-	-
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		274,59	-	455,25	1.562,00	-	7.161,46	229,00	273,00	237,39	-	602,65	6.653,48	182,00	-	6.598,57	730,00
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		-	-	-	17.237,54	-	-	-	-	22.498,09	35.068,18	-	-	36.205,84	-	-	-
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		24.614,13	107.620,47	91.260,96	-	45.820,22	-	49.960,34	25.483,61	-	-	28.663,14	49.467,05	-	-	-	58.317,25
	Verwahr		-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.311,98	-	-	-	-	-	-
5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	1.330,56	-	-	-	-	-	-	-	-	1.951,62	-
Bilanzsumme			2.197.004,65	3.647.192,46	3.707.671,68	2.694.888,41	3.656.864,72	4.831.565,79	4.163.098,99	2.411.094,87	3.544.564,51	2.870.260,20	3.742.679,26	4.625.812,23	3.215.320,84	4.029.392,47	5.297.554,47	6.927.619,76

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Passiva		Ortsgemeinde Einwohner am 31.12.2006	33 545	34 561	35 566	36 572	37 581	38 582	39 601	40 642	41 661	42 720	43 724	44 727	45 743	46 800	47 830	48 847	
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -																
1	Eigenkapital		3.408.740,87	5.135.798,98	4.742.461,42	2.603.046,60	1.278.062,13	3.280.522,72	1.621.179,22	4.333.221,42	3.514.194,13	4.151.691,86	4.339.161,96	3.444.627,04	3.568.931,57	4.291.499,08	4.565.880,05	1.498.434,72	
1. 1	Kapitalrücklage		3.408.740,87	5.135.798,98	4.665.767,24	2.603.046,60	1.278.062,13	3.221.846,63	1.621.179,22	4.333.221,42	3.514.194,13	4.151.691,86	4.339.161,96	3.444.627,04	3.568.931,57	4.291.499,08	4.429.893,49	1.498.434,72	
1. 2	Sonstige Rücklagen		-	-	76.694,18	-	-	58.676,09	-	-	-	-	-	-	-	-	135.986,56	-	
1. 2. 1	Sonderrücklage Wirtschaftswegebau		-	-	76.694,18	-	-	58.676,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.550,79	-
1. 2. 2	Sonstige zweckgebundene Rücklage		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122.435,77	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Sonderposten		1.074.866,70	1.391.926,99	1.470.201,16	1.290.130,52	1.297.549,75	1.251.668,25	862.414,78	945.217,43	1.310.181,08	1.529.166,29	2.316.428,27	2.966.887,00	1.002.083,00	1.147.299,85	1.450.470,76	1.641.012,31	
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.074.866,70	1.387.552,84	1.205.814,12	1.264.219,27	1.286.871,99	1.225.004,70	827.594,64	905.489,74	1.310.181,08	1.499.858,12	2.188.231,98	2.966.887,00	1.002.083,00	1.147.299,85	1.262.729,09	1.624.866,92	
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		392.970,57	793.403,52	619.726,07	512.640,19	689.057,26	696.899,28	169.526,64	308.340,70	229.029,14	224.790,58	680.334,45	568.217,00	219.295,00	142.515,13	368.186,85	751.659,50	
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		681.896,13	594.149,32	452.782,70	751.579,08	597.814,73	314.073,42	658.068,00	597.149,04	1.081.151,94	1.275.067,54	1.507.897,53	2.398.670,00	782.788,00	1.004.784,72	864.542,24	873.207,42	
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-	-	133.305,35	-	-	214.032,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.000,00	-
2. 3	Sonderposten für den Gebührenausschuss		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklagenanteil		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		-	4.374,15	10.027,10	25.911,25	9.730,49	6.598,52	34.820,14	39.727,69	-	14.731,18	11.327,54	-	-	-	-	14.053,55	
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	-	947,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.091,84
2. 7	Sonstige Sonderposten		-	-	254.359,94	-	-	20.065,03	-	-	-	14.576,99	116.868,75	-	-	-	-	187.741,67	-
3	Rückstellungen		30.994,00	39.871,00	27.054,00	21.197,70	19.455,00	30.250,00	31.450,00	18.610,40	25.033,00	25.872,00	60.378,00	15.313,00	31.120,00	29.447,00	39.722,00	-	
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.994,00	39.871,00	27.054,00	20.548,00	19.455,00	30.250,00	31.450,00	18.413,00	25.033,00	25.872,00	58.778,00	15.313,00	31.120,00	29.447,00	39.722,00	-	
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		-	-	27.054,00	20.548,00	19.455,00	-	31.450,00	18.413,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		-	-	-	649,70	-	-	-	197,40	-	-	1.600,00	-	-	-	-	-	-
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen		-	-	-	649,70	-	-	-	197,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 4	für sonstige finanzielle Verpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.600,00	-	-	-	-	-	-
4	Verbindlichkeiten		283.737,35	36.824,57	148.185,86	572.408,42	595.329,03	171.039,48	527.230,75	340.724,58	53.849,36	50.800,25	45.238,86	-	75.023,86	-	99.320,02	1.065.655,78	
4. 1	Anleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		61.615,21	-	60.601,86	95.844,39	495.313,92	142.996,59	337.745,98	182.456,20	-	-	41.442,09	-	-	-	-	1.064.682,57	
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		61.615,21	-	60.601,86	95.844,39	314.760,90	142.996,59	337.745,98	182.456,20	-	-	41.442,09	-	-	-	-	508.482,69	
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		-	-	-	-	180.553,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	556.199,88	
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kindergartenzweckverbands		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	98.675,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.118,96	20.000,00	1.724,05	-	1.340,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.049,70	973,21	
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	53.849,36	-	-	-	75.023,86	-	-	-	
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		15.410,56	16.824,57	-	476.564,03	-	641,18	189.484,77	158.268,38	-	50.800,25	3.796,77	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		-	-	-	-	-	27.401,71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97.270,32	
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		204.592,62	-	85.859,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verwahr		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	1.876,16	-	-	-	-	-	-	-	2.133,20	6.714,46	-	-	-	-	-	
Bilanzsumme			4.798.338,92	6.606.297,70	6.387.902,44	4.486.783,24	3.190.395,91	4.733.480,45	3.042.274,75	5.637.773,83	4.903.257,57	5.759.663,60	6.767.921,55	6.426.827,04	4.677.158,43	5.468.245,93	6.155.392,83	4.205.102,81	

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Passiva		Ortsgemeinde Einwohner am 31.12.2006	49 854	50 858	51 931	52 946	53 965	54 968	55 994	56 996
Posten	Bezeichnung ¹⁾	- € -								
1	Eigenkapital	4.044.851,39	6.482.657,04	3.986.686,24	1.846.690,98	5.087.834,97	5.055.412,34	5.006.982,51	648.319,27	
1. 1	Kapitalrücklage	4.044.851,39	6.482.657,04	3.986.686,24	1.846.690,98	5.087.834,97	5.055.412,34	5.006.982,51	648.319,27	
1. 2	Sonstige Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. 2. 1	Sonderrücklage Wirtschaftswegebau	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. 2. 2	Sonstige zweckgebundene Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. 3	Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Sonderposten	318.910,40	3.077.613,51	1.894.830,81	1.693.835,10	2.237.559,82	1.767.349,82	893.031,00	1.504.198,00	
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen	318.910,40	3.045.372,24	1.847.126,10	1.682.501,65	2.237.559,82	1.682.949,82	893.031,00	1.484.853,81	
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen	81.319,41	1.582.543,91	553.343,21	1.027.609,16	622.817,38	259.496,33	51.241,00	561.335,07	
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	237.590,99	1.462.828,33	1.293.782,89	654.892,49	1.614.742,44	1.423.453,49	841.790,00	923.518,74	
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. 3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. 4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	17.503,87	47.704,71	8.956,52	-	84.400,00	-	15.019,81	
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-	2.376,93	-	-	-	4.324,38	
2. 7	Sonstige Sonderposten	-	14.737,40	-	-	-	-	-	-	
3	Rückstellungen	40.277,00	33.333,00	34.215,59	36.350,00	31.831,00	3.879,00	23.650,00	18.552,00	
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.277,00	30.833,00	31.525,00	31.700,00	31.831,00	3.879,00	23.650,00	18.552,00	
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold	-	-	-	-	-	-	-	18.552,00	
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen	-	-	31.525,00	31.700,00	-	-	-	-	
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. 2	Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. 4	Sonstige Rückstellungen	-	2.500,00	2.690,59	4.650,00	-	-	-	-	
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen	-	-	2.690,59	4.650,00	-	-	-	-	
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. 4. 4	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	-	2.500,00	-	-	-	-	-	-	
4	Verbindlichkeiten	61.962,41	14.432,58	571.725,60	712.274,57	88.755,55	-	54.639,09	1.450.010,42	
4. 1	Anleihen	-	-	419.950,90	655.438,86	-	-	-	1.411.166,64	
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	419.950,90	368.337,86	-	-	-	782.933,49	
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	419.950,90	287.101,00	-	-	-	628.233,15	
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kindergarten Zweckverbands	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	55.091,70	-	-	-	38.843,78	
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	46,60	-	1.744,01	-	-	-	-	
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	61.962,41	-	-	-	88.755,55	-	54.639,09	-	
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	14.385,98	151.774,70	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verwahr	123.895,41	-	-	-	-	-	-	-	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-	10.407,23	-	-	-	-	-	-	
Bilanzsumme		4.466.001,20	9.618.443,36	6.487.458,24	4.289.150,65	7.445.981,34	6.826.641,16	5.978.302,60	3.621.079,69	

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Ortsgemeinde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		Einwohner am 31.12.2006	1.244	1.271	1.355	1.371	1.638	1.839	1.959	2.043	2.101	2.323	2.490	2.630	3.161	4.262
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -													
1	Anlagevermögen		9.960.124,88	5.454.174,40	10.484.751,81	4.517.047,73	14.684.829,49	10.291.662,63	12.134.388,00	17.018.143,96	9.650.753,28	7.740.738,10	18.215.888,85	10.394.768,72	19.943.145,10	36.298.200,57
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		200.322,57	190.761,66	615.141,68	62.027,72	275.774,85	-	694.865,98	337.988,36	472.803,42	194.866,35	-	546.294,38	-	645.650,32
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28.806,92
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		134.557,01	190.761,66	615.141,68	62.027,72	275.774,85	-	694.865,98	113.353,69	472.803,42	194.866,35	-	546.294,38	-	412.264,63
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kostenanteil Mitgliedsgemeinden Kindergartenzweckverband		65.765,56	-	-	-	-	-	-	224.634,67	-	-	-	-	-	204.578,77
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 2	Sachanlagen		9.759.702,31	5.263.412,74	9.869.610,13	4.455.020,01	14.320.224,59	10.278.880,33	11.439.522,02	16.679.755,60	9.177.949,86	7.545.871,75	18.194.946,84	9.848.474,34	19.930.362,80	35.328.383,09
1. 2. 1	Wald, Forsten		2.679.248,31	975.735,59	1.649.091,04	941.381,96	4.213.267,41	-	2.607.891,86	4.300.800,18	635.248,90	1.099.234,53	-	997.133,74	264.446,00	5.281.103,33
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.252.244,00	771.134,90	2.492.803,21	143.067,32	674.036,85	539.979,74	370.246,00	1.718.957,55	642.870,50	544.908,33	1.719.486,41	641.777,65	1.177.646,06	4.091.277,20
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		538.626,03	1.519.344,69	1.604.999,67	810.765,85	4.612.221,50	1.495.612,55	1.283.595,27	1.991.284,64	3.159.971,60	1.244.105,36	2.165.877,12	2.718.625,68	5.867.135,18	2.991.471,32
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		5.259.723,81	1.940.061,96	4.076.557,93	2.528.339,69	4.688.067,88	8.085.367,07	7.062.619,72	8.487.934,86	3.577.076,37	4.583.384,21	14.269.830,80	5.325.047,43	10.988.063,35	17.407.433,69
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	-	-	20.845,92	-	-	-	-	-	-	-	-	894.515,76
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		-	-	79,40	-	-	1,00	-	3,00	-	-	317,24	-	42.742,04	4,00
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		20.473,57	40.651,35	16.627,71	5.019,34	40.160,19	9.433,67	64.210,80	33.570,79	90.623,54	30.972,87	13.781,76	105.368,27	34.811,45	18.865,90
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.386,59	16.484,25	29.451,17	26.445,85	71.624,84	46.486,30	50.958,37	78.148,93	38.015,90	43.266,45	25.653,51	60.521,57	94.534,22	26.961,30
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	566.468,74	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		-	-	-	-	-	102.000,00	-	69.055,65	1.034.143,05	-	-	-	-	5.511.266,35
1. 3	Finanzanlagen		100,00	-	-	-	88.830,05	12.782,30	-	400,00	-	-	20.942,01	-	12.782,30	324.167,16
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		100,00	-	-	-	-	12.782,30	-	400,00	-	-	12.782,30	-	12.782,30	320.373,20
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	-	-	-	88.829,05	-	-	-	-	-	-	-	-	3.793,96
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.159,71	-	-	-
2	Umlaufvermögen		22.445,90	100.454,15	3.684.146,43	38.312,20	323.065,35	22.013,78	112.653,91	535.280,36	349.545,22	159.112,05	173.720,74	3.217.284,74	646.136,00	1.300.109,83
2. 1	Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		22.327,16	100.454,15	3.684.146,43	38.062,20	323.065,35	22.013,78	112.653,91	92.064,02	349.545,22	146.234,86	173.720,74	3.217.284,74	646.136,00	1.242.783,35
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		20.981,91	36.853,51	379.037,49	36.452,68	19.873,50	16.282,41	56.442,61	24.207,66	26.501,77	32.631,22	172.713,27	61.620,23	154.288,78	301.585,00
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		514,65	-	279,27	1.609,52	1.747,64	5.731,37	611,20	2.114,42	61,20	113.603,64	1.007,47	2.003,07	4.848,26	58.139,58
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		737,60	63.600,64	3.304.829,67	-	301.444,21	-	55.600,10	9.822,91	322.982,25	-	-	3.153.661,44	486.998,96	881.184,36
	Forderungen aus der Einheitskasse		-	-	-	-	-	-	-	55.660,48	-	-	-	-	-	-
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		93,00	-	-	-	-	-	-	258,55	-	-	-	-	-	1.874,41
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	250,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Einlagen bei der VR-Bank Westpfalz		-	-	-	250,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		118,74	-	-	-	-	-	-	443.216,34	-	12.877,19	-	-	-	57.326,48
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	1.369,00	-	-	-	-	-	-	2.544,03	-
4. 1	Disagio		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	-	1.369,00	-	-	-	-	-	-	2.544,03	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			9.982.570,78	5.554.628,55	14.168.898,24	4.555.359,93	15.007.894,84	10.315.045,41	12.247.041,91	17.553.424,32	10.000.298,50	7.899.850,15	18.389.609,59	13.612.053,46	20.591.825,13	37.598.310,40

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Passiva		Ortsgemeinden Einwohner am 31.12.2006	1 1.244	2 1.271	3 1.355	4 1.371	5 1.638	6 1.839	7 1.959	8 2.043	9 2.101	10 2.323	11 2.490	12 2.630	13 3.161	14 4.262
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -													
1	Eigenkapital		6.352.969,49	4.429.163,91	11.829.339,00	1.833.233,81	10.575.479,36	6.062.384,94	7.634.607,85	13.211.459,36	6.734.063,94	3.192.689,32	14.658.292,53	10.253.806,36	14.094.572,37	25.480.922,52
1. 1	Kapitalrücklage		6.352.969,49	4.429.163,91	11.829.339,00	1.833.233,81	10.575.479,36	6.055.087,58	7.634.607,85	13.186.616,67	6.734.063,94	3.192.689,32	14.664.721,11	10.253.806,36	14.094.572,37	25.480.922,52
1. 2	Sonstige Rücklagen		-	-	-	-	-	7.297,36	-	24.842,69	-	-	-	-	-	-
1. 2. 1	Sonderrücklage Wirtschaftswegebau		-	-	-	-	-	-	-	24.842,69	-	-	-	-	-	-
1. 2. 2	Sonstige zweckgebundene Rücklage		-	-	-	-	-	7.297,36	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.428,58	-	-	-
2	Sonderposten		2.700.244,12	913.666,37	2.289.528,24	1.809.783,16	4.379.026,06	2.149.753,40	3.835.614,85	3.739.172,86	2.538.163,30	3.296.109,02	2.328.966,96	3.272.325,32	5.334.256,61	9.311.752,82
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-	-	-	-	-	395.925,88	-	-	-	-	-	380.867,43
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.637.113,97	913.666,37	2.289.528,24	1.784.821,19	4.120.458,20	2.090.098,93	3.835.614,85	3.262.728,54	2.431.913,30	3.250.592,82	2.149.721,54	3.272.325,32	5.135.081,72	8.611.971,49
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		537.366,46	210.436,27	136.663,73	580.920,39	1.603.338,48	579.538,28	493.405,00	1.682.796,63	547.362,27	960.379,42	829.067,27	1.220.286,77	3.325.739,03	2.004.789,77
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		2.099.747,51	703.230,10	2.152.864,51	1.203.900,80	2.500.197,26	1.510.560,65	3.342.209,85	1.579.931,91	1.884.551,03	2.290.213,40	1.320.654,27	2.052.038,55	1.809.342,69	3.469.902,18
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-	-	-	-	16.922,46	-	-	-	-	-	-	-	-	3.137.279,54
2. 3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		60,08	-	-	22.307,91	42.993,18	59.654,47	-	55.492,13	106.250,00	40.578,63	179.245,42	-	199.174,89	281.090,61
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	-	2.654,06	-	-	-	1.533,88	-	4.937,57	-	-	-	-
2. 7	Sonstige Sonderposten		63.070,07	-	-	-	215.574,68	-	-	23.492,43	-	-	-	-	-	37.823,29
3	Rückstellungen		11.063,00	35.894,00	50.031,00	-	22.260,00	67.916,38	53.997,00	95.369,00	30.548,00	179.226,00	30.242,28	21.551,00	186.283,82	460.466,00
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.063,00	35.894,00	50.031,00	-	19.760,00	63.423,00	53.997,00	95.369,00	30.548,00	179.226,00	28.086,00	21.551,00	81.135,00	460.466,00
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold		-	-	-	-	-	-	-	-	-	125.770,00	-	-	-	-
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		-	35.894,00	50.031,00	-	-	63.423,00	-	-	-	53.456,00	28.086,00	-	81.135,00	-
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		-	-	-	-	2.500,00	4.493,38	-	-	-	-	2.156,28	-	105.148,82	-
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen		-	-	-	-	-	4.493,38	-	-	-	-	2.156,28	-	5.148,82	-
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. 4. 4	sonstige finanzielle Verpflichtungen		-	-	-	-	2.500,00	-	-	-	-	-	-	-	100.000,00	-
4	Verbindlichkeiten		918.294,17	175.904,27	-	912.342,96	19.017,61	2.034.990,69	722.822,21	507.423,10	697.523,26	1.231.825,81	1.372.107,82	64.370,78	976.712,33	2.345.169,06
4. 1	Anleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		749.405,97	59.268,92	-	910.082,06	-	1.487.938,34	173.398,89	415.359,08	-	1.228.766,12	974.524,83	-	976.712,33	1.908.921,25
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		749.405,97	59.268,92	-	667.627,24	-	1.487.938,34	173.398,89	400.000,00	-	660.600,07	974.524,83	-	976.712,33	1.908.921,25
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		-	-	-	242.454,82	-	-	-	-	-	568.166,05	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kindergarten Zweckverbands		-	-	-	-	-	-	-	15.359,08	-	-	-	-	-	-
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-	-	2.260,90	-	-	-	1.820,83	-	3.059,69	-	-	-	993,55
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.810,03	-	-	-
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	49.135,35	-	-	-	-	154.815,69	-	32.523,26	-	-	45.534,31	-	-
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.409,38	67.500,00	-	-	19.017,61	547.052,35	394.607,63	1.740,06	665.000,00	-	389.772,96	18.836,47	-	57.099,65
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		165.478,82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	378.154,61
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	-	-	-	-	-	88.503,13	-	-	-	-	-	-
5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	-	12.111,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme			9.982.570,78	5.554.628,55	14.168.898,24	4.555.359,93	15.007.894,84	10.315.045,41	12.247.041,91	17.553.424,32	10.000.298,50	7.899.850,15	18.389.609,59	13.612.053,46	20.591.825,13	37.598.310,40

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Ortsgemeinde	1	2	3
		Einwohner am 31.12.2006	5.790	7.604	10.910
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -		
1	Anlagevermögen		22.475.588,58	68.915.397,90	46.647.377,62
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände		172.448,66	656.466,61	1.713.477,52
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen		-	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse		172.448,66	656.466,61	1.316.691,35
1. 1. 4	Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-	379.991,09
1. 1. 5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-	-	16.795,08
1. 2	Sachanlagen		22.303.139,92	68.258.931,29	44.600.686,52
1. 2. 1	Wald, Forsten		1.361.681,66	7.053.969,39	1.560.412,07
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.486.600,48	5.703.218,35	3.190.956,01
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.879.477,21	6.078.910,22	10.214.976,51
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen		14.492.714,88	46.315.766,26	26.065.726,84
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		-	-	4.656,15
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler		-	-	266.775,00
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		65.886,61	35.976,51	136.978,57
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.840,09	71.882,82	205.168,35
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere		-	-	-
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		987.938,99	2.999.207,74	2.955.037,02
1. 3	Finanzanlagen		-	-	333.213,58
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	255.645,94
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		-	-	-
1. 3. 3	Beteiligungen		-	-	28.983,30
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	3.773,32
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		-	-	44.811,02
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen		-	-	-
2	Umlaufvermögen		95.182,32	187.061,59	1.767.106,58
2. 1	Vorräte		2.532,97	4.800,00	696.270,68
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-	4.800,00	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		-	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		2.532,97	-	696.270,68
2. 1. 4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		85.195,30	182.261,59	633.605,78
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		81.491,85	150.941,24	504.080,52
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.703,45	7.256,38	90.126,00
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-	-
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-	24.063,97	39.399,26
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände		-	-	-
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		500,00	-	-
2. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-
2. 3. 2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		500,00	-	-
2. 4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		6.954,05	-	437.230,12
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-
4. 1	Disagio		-	-	-
4. 2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-	-
Bilanzsumme			22.570.770,90	69.102.459,49	48.414.484,20

Passiva		Ortsgemeinde	1	2	3
		Einwohner am 31.12.2006	5.790	7.604	10.910
Posten	Bezeichnung ¹⁾		- € -		
1	Eigenkapital		11.410.710,26	51.922.853,79	19.102.325,27
1. 1	Kapitalrücklage		11.410.710,26	51.922.853,79	-
1. 2	Sonstige Rücklagen		-	-	-
1. 3	Ergebnisvortrag		-	-	-
1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-
2	Sonderposten		9.397.552,78	10.270.642,17	17.143.538,29
2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	-	-
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.257.927,12	9.831.348,29	16.731.211,14
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen		4.014.479,95	1.039.114,63	10.172.131,19
2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		5.000.447,17	8.792.233,66	4.643.367,28
2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		243.000,00	-	1.915.712,67
2. 3	Sonderposten für den Gebührenausschlag		-	-	-
2. 4	Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-	-
2. 5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		105.890,97	439.293,88	406.295,62
2. 6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		33.734,69	-	6.031,53
2. 7	Sonstige Sonderposten		-	-	-
3	Rückstellungen		390.882,00	156.989,00	147.012,45
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.532,00	156.989,00	120.882,06
3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrengeld		-	-	-
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen		59.532,00	-	-
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		-	-	-
3. 2	Steuerrückstellungen		-	-	-
3. 3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	-
3. 4	Sonstige Rückstellungen		331.350,00	-	26.130,39
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		-	-	-
3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen		-	-	-
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		-	-	-
3. 4. 4	sonstige finanzielle Verpflichtungen		331.350,00	-	26.130,39
4	Verbindlichkeiten		1.371.625,86	6.751.974,53	12.021.608,19
4. 1	Anleihen		-	-	-
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.368.808,97	5.729.383,65	10.259.830,93
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		1.300.000,00	5.710.684,65	10.259.830,93
4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		68.808,97	18.699,00	-
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	225.026,10
4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-
4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.816,89	52.565,65	37.309,90
4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-	-	583.002,10
4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-
4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	130.000,00
4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	-	-
4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-	970.025,23	636.545,00
4. 11	Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	149.894,16
5	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-
Bilanzsumme			22.570.770,90	69.102.459,49	48.414.484,20

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprechen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys.

- Verbandsgemeinde 1 -

Aktiva		festgestellte Bilanzwerte	Korrigierte Bilanzwerte	Passiva		festgestellte Bilanzwerte	Korrigierte Bilanzwerte
Posten	Bezeichnung	- € -		Posten	Bezeichnung	- € -	
1	Anlagevermögen	11.917.782,49	13.347.207,69	1	Eigenkapital	5.180.705,20	6.307.052,34
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.966,03	18.966,03	1. 1	Kapitalrücklage	5.180.705,20	5.271.432,16
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.386,99	15.386,99	1. 2	Sonstige Rücklagen	-	1.035.620,18
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen	3.579,04	3.579,04	1. 3	Ergebnisvortrag	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1. 2	Sachanlagen	11.898.816,46	9.493.241,66	2	Sonderposten	3.004.792,12	3.424.879,18
1. 2. 1	Wald, Forsten	-	-	2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.004.792,12	3.424.879,18
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.487.791,76	5.939.405,40	2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.004.792,12	3.424.879,18
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen	99.570,63	99.570,63	2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.706.823,43	2.904.037,67	2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	3	Rückstellungen	2.571.618,32	2.462.169,32
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	431.255,14	360.013,07	3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.430.729,00	2.321.280,00
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.375,50	190.214,89	3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold	-	-
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere	-	-	3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen	2.430.729,00	2.122.940,00
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen	-	198.340,00
1. 3	Finanzanlagen	-	3.835.000,00	3. 2	Steuerrückstellungen	-	-
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	3. 3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	-	3. 4	Sonstige Rückstellungen	140.889,32	140.889,32
1. 3. 3	Beteiligungen	-	-	3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen	-	-
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	3.835.000,00	3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden	-	48.840,58
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	3. 4. 4	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	140.889,32	92.048,74
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	4	Verbindlichkeiten	14.569.121,01	14.569.121,01
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4. 1	Anleihen	-	-
2	Umlaufvermögen	13.408.454,16	13.416.014,16	4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-
2. 1	Vorräte	-	7.560,00	4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	660,00	4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	6.900,00	4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.540.901,82	4.540.901,82	4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.056,75	38.056,75	4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276,40	1.276,40	4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.290.929,82	14.290.929,82
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.499.158,67	4.499.158,67	4. 11	sonstige Verbindlichkeiten	278.191,19	278.191,19
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	5	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-				
2. 4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	8.867.552,34	8.867.552,34				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-				
4	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				
	Bilanzsumme	25.326.236,65	26.763.221,85		Bilanzsumme	25.326.236,65	26.763.221,85

- Verbandsgemeinde 2 -

Aktiva		festgestellte Bilanzwerte	Korrigierte Bilanzwerte	Passiva		festgestellte Bilanzwerte	Korrigierte Bilanzwerte
Posten	Bezeichnung ¹⁾	- € -		Posten	Bezeichnung	- € -	
1	Anlagevermögen	12.907.383,63	28.701.757,26	1	Eigenkapital	2.086.947,12	15.720.677,65
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	114.822,25	343.478,25	1. 1	Kapitalrücklage	2.086.947,12	15.720.677,65
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.108,94	29.108,94	1. 2	Sonstige Rücklagen	-	-
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen	85.713,31	85.713,31	1. 3	Ergebnisvortrag	-	-
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	228.656,00	1. 4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1. 2	Sachanlagen	12.773.563,38	15.265.451,98	2	Sonderposten	3.161.527,98	5.425.042,97
1. 2. 1	Wald, Forsten	-	-	2. 1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.609,28	134.260,60	2. 2	Sonderposten zum Anlagenvermögen	3.161.527,98	5.425.042,97
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.232.146,37	12.002.822,55	2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.161.527,98	5.425.042,97
1. 2. 4	Infrastrukturvermögen	84.828,40	84.828,40	2. 2. 2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.155.701,60	1.873.671,26	2. 2. 3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-	-
1. 2. 6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	3,00	3.	Rückstellungen	2.512.127,86	2.359.220,11
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	707.866,35	707.866,35	3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.291.174,00	2.138.266,25
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.647,51	170.278,08	3. 1. 1	Rückstellungen für Ehrensold	-	-
1. 2. 9	Pflanzen und Tiere	-	-	3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen	2.291.174,00	2.138.266,25
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	282.760,87	291.721,74	3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen	-	-
1. 3.	Finanzanlagen	18.998,00	13.092.827,03	3. 2	Steuerrückstellungen	-	-
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	3. 3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-
1. 3. 2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	-	3. 4	Sonstige Rückstellungen	220.953,86	220.953,86
1. 3. 3	Beteiligungen	-	51.579,20	3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen	-	-
1. 3. 4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	3. 4. 2	Urlaubsrückstellungen	-	-
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	13.022.249,83	3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden	-	-
1. 3. 6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	3. 4. 4	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	220.953,86	220.953,86
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.998,00	18.998,00	4.	Verbindlichkeiten	9.513.580,09	8.229.187,79
1. 3. 8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4. 1	Anleihen	-	-
2	Umlaufvermögen	4.338.261,26	2.966.362,24	4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.640.268,62	4.640.268,62
2. 1	Vorräte	40.770,00	63.716,73	4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.640.268,62	4.640.268,62
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.770,00	40.770,00	4. 2. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	22.946,73	4. 4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-
2. 2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.763.404,12	2.755.360,65	4. 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	610.492,73	826.464,75	4. 6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.041,66	14.121,15	4. 7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	4. 8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504.541,82	-
2. 2. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4. 9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.496.019,76	2.825.453,10
2. 2. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	735,00	735,00	4. 10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	634.409,08	525.125,26
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.122.657,13	1.912.201,69	4. 11	sonstige Verbindlichkeiten	238.340,81	238.340,81
2. 2. 7	Wertberichtigte Forderungen	24.522,40	1.838,06	5	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
2. 2. 7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-				
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-				
2. 4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.534.087,14	147.284,86				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	28.538,16	66.009,02				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				
	Bilanzsumme	17.274.183,05	31.734.128,52		Bilanzsumme	17.274.183,05	31.734.128,52

1) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprachen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Aktiva		Verbandsgemeinde/Landkreis	1	2	3	4	5
		Einwohner am 31.12.2006	10.236	12.854	16.522	16.910	184.518
Posten	Bezeichnung ²⁾	Korrekturbedarf - €-					
1	Anlagevermögen	+ 13.589.500,00	+ 529.733,61	+ 2.005.206,77	+ 641.074,16	+ 2.136.178,86	
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	+ 102.000,00	+ 41.000,00	- 337,66	+ 687.293,31	- 758.181,73	
1. 1. 1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	+ 50.000,00		- 337,66			
1. 1. 2	Geleistete Zuwendungen	+ 1.000,00	+ 41.000,00		+ 674.293,31	- 1.219.181,73	
1. 1. 3	Gezahlte Investitionszuschüsse	+ 51.000,00			+ 13.000,00	+ 461.000,00	
1. 2	Sachanlagen	+ 1.940.500,00	+ 461.105,50	- 1.829.455,57	- 46.219,15	+ 2.894.360,59	
1. 2. 2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		+ 16.105,50				
1. 2. 3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+ 1.023.000,00	+ 445.000,00	- 1.979.455,57	+ 49.687,81	+ 2.839.360,59	
1. 2. 5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	+ 916.000,00					
1. 2. 7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge				- 46.219,15		
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 1.500,00				+ 55.000,00	
1. 2. 10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			+ 150.000,00	- 49.687,81		
1. 3	Finanzanlagen	+ 11.547.000,00	+ 27.628,11	+ 3.835.000,00			
1. 3. 3	Beteiligungen	+ 50.000,00					
1. 3. 5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	+ 11.497.000,00		+ 3.835.000,00			
1. 3. 7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		+ 27.628,11				
2	Umlaufvermögen	+ 540.500,00	+ 1.834.232,28	+ 28.600,00	+ 142.444,22	+ 2.079.614,96	
2. 1	Vorräte	+ 20.000,00		+ 28.600,00	+ 675,00	+ 20.000,00	
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				+ 675,00	+ 20.000,00	
2. 1. 2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			+ 20.850,00			
2. 1. 3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	+ 20.000,00		+ 7.750,00			
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+ 520.500,00	+ 1.733.528,51		+ 141.769,22	+ 2.059.614,96	
2. 2. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	+ 496.000,00			+ 141.769,22	+ 2.059.614,96	
2. 2. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 333.311,29				
2. 2. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		- 1.152,70				
2. 2. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		+ 2.067.992,50				
	Wertberichtigte Forderungen	+ 24.500,00					
2. 4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		+ 100.703,77				
Die Bilanzsumme ist zu korrigieren um		+ 14.130.000,00	+ 2.363.965,89	+ 2.033.806,77	+ 783.518,38	+ 4.215.793,82	
Der eingeschätzte Korrekturbedarf entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von		83,79 %	5,97 %	8,03 %	2,03 %	1,14 %	

Passiva		Verbandsgemeinde/Landkreis	1	2	3	4	5
		Einwohner am 31.12.2006	10.236	12.854	16.522	16.910	184.518
Posten	Bezeichnung ²⁾	Korrekturbedarf - €-					
1	Eigenkapital	+ 12.207.270,56	+ 308.314,78	+ 1.262.406,77	+ 696.632,91	+ 10.584.359,33	
2	Sonderposten	+ 1.925.729,44		+ 440.000,00		- 10.022.357,12	
2. 2	Sonderposten zum Anlagevermögen	+ 1.925.729,44		+ 440.000,00		- 10.022.357,12	
2. 2. 1	Sonderposten aus Zuwendungen	+ 1.925.729,44		+ 440.000,00		- 10.022.357,12	
3	Rückstellungen	- 3.000,00	+ 320.969,45	+ 331.400,00	+ 40.000,00	+ 3.644.087,79	
3. 1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 3.000,00	+ 205.445,39	+ 300.000,00		+ 3.452.455,20	
3. 1. 2	Rückstellungen für Pensionen	- 3.000,00	- 27.628,11				
3. 1. 3	Rückstellungen für Beihilfen		+ 233.073,50	+ 300.000,00		+ 3.452.455,20	
3. 4	Sonstige Rückstellungen		+ 115.524,06	31.400,00	+ 40.000,00	+ 191.632,59	
3. 4. 1	Altersteilzeitrückstellungen		+ 98.024,06				
3. 4. 2	Urlausrückstellungen		+ 7.500,00	+ 6.700,00		+ 146.916,91	
3. 4. 3	Rückstellungen für Überstunden		+ 10.000,00	+ 24.700,00		+ 44.715,68	
3. 4. 4	sonstige finanzielle Verpflichtungen				+ 40.000,00		
4	Verbindlichkeiten		+ 1.734.681,66		+ 46.885,47	+ 9.703,82	
4. 2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		- 333.311,29				
4. 2. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		- 333.311,29				
4. 3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					+ 9.703,82	
	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse		+ 2.067.992,95				
4. 11	sonstige Verbindlichkeiten				+ 46.885,47		
Die Bilanzsumme ist zu korrigieren um		+ 14.130.000,00	+ 2.363.965,89	+ 2.033.806,77	+ 783.518,38	+ 4.215.793,82	

1) Der dargestellte Korrekturbedarf ist nicht abschließend. Die Einschätzung beruht auf Stichproben. Bilanzposten, bei denen der Korrekturbedarf nicht eingeschätzt werden konnte, sind nicht aufgeführt.
2) Die Bezeichnungen der Bilanzposten in den Eröffnungsbilanzen entsprachen nicht immer dem verbindlichen Muster 19 der Anlage 3 zu VV-GemHSys. Abweichende Bezeichnungen bei den Bilanzposten sind ohne Nummerierung dargestellt.

Bilanzkennzahlen ¹⁾
- Landkreise -

		Landkreis					Durchschnitt
		1	2	3	4	5	
Einwohner am 31.12.2006		63.161	105.050	113.466	127.218	184.518	
Bilanzkennzahl	Beschreibung	- % -					
Eigenkapitalquote	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	0,39	11,78	9,74	0,69	18,89	8,30
Infrastrukturintensität	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	74,01	70,11	65,98	54,17	35,54	59,96
Sonderpostenquote 1	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	62,51	59,99	62,59	54,57	34,25	54,78
Sonderpostenquote 2	Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen	67,69	70,07	70,50	65,66	44,74	63,73
Rückstellungsquote	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	10,17	9,34	8,03	11,04	8,54	9,42

1) Den Kennzahlen liegen die festgestellten Eröffnungsbilanzen zugrunde.

- Verbandsgemeinden - ¹⁾

		Verbandsgemeinde						Durchschnitt
		1	2	3	4	5	6	
Einwohner am 31.12.2006		10.236	12.854	16.522	16.910	25.722	28.286	
Bilanzkennzahl	Beschreibung	- % -						
Eigenkapitalquote	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	49,54	36,26	23,57	60,99	40,61	49,04	43,34
Infrastrukturintensität	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	0,27	1,83	0,37	0,23	0,27	2,18	0,86
Sonderpostenquote 1	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	17,10	26,59	12,80	13,91	26,53	17,49	19,07
Sonderpostenquote 2	Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen	35,54	47,47	36,08	39,50	50,51	30,04	39,86
Rückstellungsquote	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	7,43	16,88	9,20	12,77	18,50	9,32	12,35

1) Bei den Verbandsgemeinden 1 und 3 wurden die Durchschnitte anhand der nachträglich korrigierten Eröffnungsbilanzen ermittelt.

- Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner - ¹⁾

Ortsgemeinde	Einwohner am 31.12.2006	Eigenkapital- quote	Infrastruktur- intensität	Sonderposten- quote 1	Sonderposten- quote 2	Rückstellungs- quote
		Anteil des Eigenkapitals an der Bilanz- summe	Anteil des Infra- struktur- vermögens an der Bilanz- summe	Anteil der Sonderposten an der Bilanz- summe	Anteil der Sonderposten am Sachanlage- vermögen	Anteil der Rück- stellungen an der Bilanz- summe
- % -						
1	91	68,59	28,85	25,62	28,38	3,18
2	115	69,59	29,44	29,74	30,51	0,55
3	124	81,43	23,16	13,79	15,94	0,81
4	153	61,34	57,34	37,70	40,62	0,60
5	177	76,90	16,64	22,07	24,18	0,71
6	180	76,79	32,53	19,28	20,83	1,35
7	181	82,65	19,83	14,68	15,61	0,12
8	186	73,44	22,30	19,30	20,33	1,03
9	210	75,49	27,20	23,37	27,69	1,05
10	213	76,27	22,28	21,91	22,88	0,87
11	218	79,55	31,18	17,93	19,81	0,67
12	237	72,79	33,80	26,40	30,88	0,63
13	245	80,64	27,93	16,61	17,71	0,69
14	254	70,12	33,24	28,21	31,18	0,79
15	257	76,07	27,91	15,83	16,49	0,84
16	267	78,32	27,90	19,46	21,21	0,50
17	269	68,92	32,38	29,25	31,45	0,69
18	270	78,17	27,73	18,36	21,34	0,25
19	283	81,12	24,19	15,89	18,54	0,52
20	300	79,11	35,15	19,10	19,53	1,10
21	315	82,49	21,40	15,83	17,23	0,40
22	328	71,68	21,92	25,14	25,58	0,36
23	340	76,76	28,19	17,14	18,34	0,60
24	348	80,40	31,46	17,82	18,94	0,62
25	349	81,15	30,04	17,60	19,12	0,56
26	353	71,52	42,68	20,43	21,44	0,52
27	378	73,77	39,46	22,14	23,13	0,62
28	402	85,86	29,82	12,37	13,82	0,48
29	407	74,40	49,66	23,72	24,94	0,75
30	494	81,45	30,27	18,09	22,12	0,46
31	519	66,53	30,39	32,97	35,77	0,33
32	532	86,27	17,76	12,01	13,12	0,59
33	545	71,04	36,85	22,40	25,39	0,65
34	561	77,74	24,29	21,07	23,24	0,60
35	566	74,24	29,27	23,02	24,25	0,42
36	572	58,02	76,07	28,75	28,81	0,47
37	581	40,06	43,86	40,67	41,76	0,61
38	582	69,30	40,29	26,44	27,35	0,64
39	601	53,29	82,27	28,35	28,68	1,03
40	642	76,86	66,67	16,77	16,77	0,33
41	661	71,67	52,28	26,72	32,44	0,51
42	720	72,08	30,86	26,55	33,32	0,45
43	724	64,11	42,68	34,23	35,90	0,89
44	727	53,60	55,16	46,16	50,92	0,24
45	743	76,31	34,85	21,43	26,86	0,67
46	800	78,48	39,13	20,98	26,09	0,54
47	830	74,18	44,71	23,56	25,62	0,65
48	847	35,63	56,23	39,02	40,22	-
49	854	90,57	30,67	7,14	8,79	0,90
50	858	67,40	33,71	32,00	36,20	0,35
51	931	61,45	70,84	29,21	29,34	0,53
52	946	43,05	43,24	39,49	40,89	0,85
53	965	68,33	40,59	30,05	35,26	0,43
54	968	74,05	41,85	25,89	28,55	0,06
55	994	83,75	43,53	14,94	17,53	0,40
56	996	17,90	50,91	41,54	43,58	0,51
Durchschnitt		71,30	36,87	23,86	26,01	0,64

1) Die jeweils höchsten und niedrigsten Werte der Bilanzkennzahlen sind hervorgehoben.

- Ortsgemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner - ¹⁾

		Ortsgemeinde														Durchschnitt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Einwohner am 31.12.2006		1.244	1.271	1.355	1.371	1.638	1.839	1.959	2.043	2.101	2.323	2.490	2.630	3.161	4.262	
Bilanzkennzahl	Beschreibung	- % -														
Eigenkapitalquote	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	63,64	79,74	83,49	40,24	70,47	58,77	62,34	75,26	67,34	40,41	78,71	75,33	68,45	67,77	66,57
Infrastrukturintensität	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	52,69	34,93	28,77	55,50	31,24	78,38	57,67	48,35	35,77	58,02	77,60	39,12	53,36	46,30	49,84
Sonderpostenquote 1	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	27,05	16,45	16,16	39,73	29,18	20,84	31,32	21,30	25,38	41,72	11,69	24,04	25,90	24,77	25,39
Sonderpostenquote 2	Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen	27,67	17,36	23,20	40,62	30,58	20,91	33,53	22,42	27,66	43,68	11,81	33,23	26,76	26,36	27,56
Rückstellungsquote	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	0,11	0,65	0,35	-	0,15	0,66	0,44	0,54	0,31	2,27	0,16	0,16	0,90	1,22	0,57

1) Die jeweils höchsten und niedrigsten Werte der Bilanzkennzahlen sind hervorgehoben.

- Ortsgemeinden über 5.000 Einwohner -

		Ortsgemeinde			Durchschnitt
		1	2	3	
Einwohner am 31.12.2006		5.790	7.604	10.910	
Bilanzkennzahl	Beschreibung	- % -			
Eigenkapitalquote	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	50,56	75,14	39,46	55,05
Infrastrukturintensität	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	64,21	67,02	53,84	61,69
Sonderpostenquote 1	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	41,64	14,86	35,41	30,64
Sonderpostenquote 2	Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen	42,14	15,05	38,44	31,87
Rückstellungsquote	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	1,73	0,23	0,30	0,75

Arbeitshilfe für die überörtliche Prüfung von Bilanzen

Die Arbeitshilfe soll inhaltliche Anregungen zur Prüfung von Eröffnungsbilanzen vermitteln. Folgende Prüfungsschritte bieten sich an ¹⁾:

1. Umfeldbezogene Prüfungshandlungen

Bei der überörtlichen Prüfung sollten zunächst Risiken für die korrekte Darstellung der Vermögens- und Finanzlage identifiziert werden. Dem wird durch sog. umfeldbezogene Prüfungshandlungen Rechnung getragen. Ziel ist es, diejenigen Faktoren zu beurteilen, die für die zutreffende Bilanzierung maßgeblich sind.

- Wurden die für die Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva verantwortlichen Kräfte ausreichend geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet?
- Wurden die mit der Inventur und der Bilanzierung zusammenhängenden Aufgaben hinreichend geplant (Projektorganisation der Doppikeinführung, Inventurplanung, Zeit- und Personalplanung der Erfassung und Bewertung)?
- Wurde sichergestellt, dass bei der Erfassung und Bewertung durch Dritte die für die Gemeinde geltenden Inventarisierungs- und Bilanzierungsvorschriften beachtet werden?
- Wurden technische Hilfsmittel bei der Erfassung und Bewertung genutzt (z. B. geografische Informationssysteme)?

1) Die nachfolgenden Fragestellungen sind nicht abschließend.

2. Prüfung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem umfasst alle verwaltungsinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern bei der Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva dienen. Ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass der Umfang einzelfallbezogener Prüfungshandlungen unter Umständen erheblich reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Beurteilung einzuschränken.

- Wurden die Ergebnisse der Inventur und der Bewertungen zumindest in Stichproben überprüft (Vier-Augen-Prinzip)?
- Wurden Festlegungen zur Ausübung von Wahlrechten bei der Erfassung und Bewertung getroffen?
- Liegen die nach der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Dienstanweisungen vor?
- Entsprechen die Dienstanweisungen den gesetzlichen Vorgaben?
- Werden die Regelungen der Dienstanweisungen bei der Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva beachtet?
- Verläuft der Beleg- und Informationsfluss geordnet (Organisation des Rechnungswesens)?
- Ist sichergestellt, dass Bestandsveränderungen zwischen Inventur und Bilanzstichtag nachgehalten werden?
- Wurden grundlegende Entscheidungen zur Erfassung und Bewertung nachvollziehbar dokumentiert?
- Wurde die Software für das Finanzwesen geprüft und freigegeben?
- Wurde die Eröffnungsbilanz vor ihrer Feststellung nach Maßgabe von § 113 GemO geprüft?

3. Formelle Prüfung der Bilanz

- Entspricht die Bilanzgliederung dem amtlichen Muster?
- Enthält der Bilanzanhang alle notwendigen Angaben?
- Sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt?
- Stehen die Anhangsangaben im Einklang mit den Bilanzangaben?
- Entsprechen die Bilanzangaben zum Anlagevermögen, zu den Forderungen und den Verbindlichkeiten den Angaben in der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht?
- Liegt zu jedem Bilanzposten ein Inventar vor?

4. Analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen

Der formellen Bilanzprüfung folgen analytische Prüfungshandlungen, mit denen insbesondere einzelne Bilanzposten und Bilanzkennzahlen mit Erwartungsgrößen verglichen werden. Beispiele:

- Wurden die Kasseneinnahmereste der letzten Haushaltsrechnung mit dem Bestand an Forderungen in der Eröffnungsbilanz abgeglichen?
- Entspricht die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen den durchschnittlichen Sollberichtigungen der Vorjahre?
- Wurde von der Abzinsung von Forderungen abgesehen, obwohl längerfristige Ratenzahlungen vereinbart wurden?
- Lässt sich der Bestand der als Anlagen im Bau nachgewiesenen Vermögensgegenstände mit der Übersicht über die Investitionen abgleichen?
- Werden in den Bilanzen von Ortsgemeinden Kassenbestände ausgewiesen, obwohl diese bei der Verbandsgemeinde zu bilanzieren waren?

- Entspricht der Bestand der liquiden Mittel dem im letzten Tagesabschluss des Vorjahres ausgewiesenen Kassenbestand?
- Lassen sich die bilanzierten Finanzanlagen mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Sondervermögen abgleichen?
- Wurden Vorräte bilanziert?
- Wurden Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst, wenn die damit finanzierten Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben wurden?
- Stimmen die in der kommunalen Bilanz erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Eigenbetriebe und Beteiligungen mit den entsprechenden Posten in den Bilanzen der Einrichtungen überein?
- Geben Bilanzkennzahlen ²⁾ Anlass zur vertieften Prüfung einzelner Bilanzposten?

5. Prüfung einzelner Bilanzposten

Bei diesem Prüfungsschritt sind insbesondere folgende Fragestellungen zu untersuchen:

- Ist alles, was der Gemeinde wirtschaftlich zuzurechnen ist, auch erfasst worden (Vollständigkeit)?
- Ist alles, was erfasst wurde, auch tatsächlich vorhanden (Vorhandensein)?
- Sind Aktiva und Passiva bei dem zutreffenden Bilanzposten ausgewiesen?
- Wurde periodengerecht abgegrenzt?
- Wurden Aktiva und Passiva mit korrekten Werten bilanziert?

2) Vgl. Nr. 7 des Gutachtens.

Zur Überprüfung, ob alle Bilanzposten vollständig erfasst wurden und ob erfasste Wirtschaftsgüter auch tatsächlich vorhanden sind, bieten sich beispielhaft vor allem folgende Möglichkeiten an:

- Abgleich der Anlagenübersicht und Anlagennachweise mit Straßenverzeichnissen, Liegenschaftskatastern, Versicherungsnachweisen und weiteren Verzeichnissen,
- Einholung von Konten- und Saldenbestätigungen für Kassenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Abgleich des Mengengerüsts der Urlaubs-, Altersteilzeit- und Überstundenrückstellungen mit Unterlagen der Personalverwaltung,
- Durchführung von Ortsbesichtigungen, insbesondere zur Prüfung der Bilanzierung von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von Vorräten,
- Überprüfung des Verwahr gelassen auf bilanzierungspflichtige Inhalte (zum Beispiel Darlehensverträge, Sicherheitseinbehalte).

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung zeigten sich die häufigsten Fehler bei der Bewertung der Vermögensgegenstände ³⁾.

Bei der Prüfung ist daher vor allem darauf zu achten, ob

- die „Bewertungshierarchie“ eingehalten wurde, indem die vor dem 1. Januar 2000 erworbenen oder hergestellten Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden sind,
- nach dem 1. Januar 2000 erworbene Vermögensgegenstände immer mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden sind,
- bei der Bewertung die Nebenkosten der Anschaffung oder der Herstellung berücksichtigt wurden,
- Eigenleistungen erfasst worden sind und in den Wert des Vermögensgegenstandes einfließen,

3) Weitere Hinweise auf mögliche Fehler bei der Bewertung sind Nr. 5 des Gutachtens zu entnehmen.

- der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet wurde,
- die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag neu eingeschätzt worden ist,
- Bauschäden und Baumängel bei der Gebäudebewertung berücksichtigt wurden,
- bei der Bewertung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen nach Erfahrungswerten die Kosten auf den fiktiven Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung rückindiziert wurden,
- Vermögensgegenstände mehrfach bilanziert wurden (zum Beispiel Bilanzierung von Grundstücken und Gebäuden sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in Bilanzen von Sondervermögen),
- Aktiv- und Passivposten der Bilanz nicht mit einander saldiert wurden (das betrifft insbesondere die Saldierung von Sonderposten mit Anschaffungs- und Herstellungskosten),
- bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip beachtet wurde und
- bei der Bewertung sämtlicher Personalrückstellungen zutreffende Grundlagendaten vorlagen.